

Kredite für den Krieg

Clemens IV., Karl von Anjou und die Finanzierung
des *negotium regni Sicilie*

Matthias Thumser (Berlin)

»Die Vielzahl der hart zusetzenden Schmerzen, von denen die römische Kirche in diesen Zeiten gleichwie eine Gebärende umgeben ist, drängt sie, mit dem Propheten zu klagen und zu sagen: ‚Wie ist mir mein Leib so weh!‘, und zwingt sie, euch die Not und Drangsal darzulegen, durch die ihr ganzer Körper von der Fußspitze bis zum Scheitel unaufhörlich geschüttelt und verwirrt wird. Ihr also, Brüder und Söhne, vernehmt die Klagen derselben Kirche mit offenen Ohren und habt frommen Herzens Mitleid mit ihren schweren, schrecklichen Leiden, damit angesichts der Vielzahl ihrer Schmerzen eure Tröstungen ihre betrübte Seele erfreuen, welche die Bitterkeit der Leiden wie ein scharfes Schwert durchbohrt hat.« Mit diesen bewegten Worten wandte sich Papst Urban IV. am 3. Mai 1264 in einem Rundschreiben an den französischen Klerus, dem darin der zehnte Teil seiner Einkünfte abverlangt wird, um den Krieg gegen den staufischen König Manfred von Sizilien zu finanzieren¹⁾. Das Bild der unter Schmerzen kreißenden Mutter Kirche, wie es in dem Exordium vermittelt wird, mag heute befremdlich wirken, zu jener Zeit dürfte man nichts Anstößiges daran gefunden haben. Die Notwendigkeit, gegen die Schandtaten Manfreds vorzugehen, wird in den folgenden Passagen der Enzyklika dadurch einsichtig gemacht. Seit den Tagen Friedrichs II., so fährt das Schreiben fort, werde dem Königreich von dessen Viperngeschlecht Gewalt angetan. Er und seine Nachkommen überträfen noch die Tyrannei anderer Tyrannen. Die Kirche war dem Königreich,

1) Ed. Karl RODENBERG, MGH, *Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae* per G. H. PERTZ, Bd. 3, Berlin 1894, S. 586–589 Nr. 594: *Dolorum urgentium multitudo, quibus hiis temporibus ut parturiens ecclesia Romana circumdatur, clamare ipsam et dicere: ventrem meum doleo! cum propheta compellit et cogit exponere vobis angustias et erumpnas, quibus univrsum eius corpus a planta pedis usque ad verticem indesinenter concutitur et turbatur. Vos igitur, o fratres et filii, clamores ipsius ecclesie patulis suscipientes auribus compatiamini eius duris et divis passionibus pio corde, ut secundum dolorum suorum multitudinem vestre consolationes tristem eius letificent animam, quam eorundem dolorum acerbitas velut acutus gladius pertransiuit.*

das ihr mit vollem Recht zusteht, immer in mütterlicher Liebe zugetan und wollte es zum Heil, zur Freiheit und zum Frieden zurückführen. Doch Manfred, den die Kirche mit großen Wohltaten emporgehoben hatte, widersetzte sich, nahm mit Hilfe der Sarazenen von Lucera das ganze Königreich in Besitz und zwang es in die Knechtschaft. Dann griff er über die Grenzen hinaus und streckte seine habgierigen Hände nach der Mark Ancona und anderen Gebieten der Kirche wie auch nach dem zum Römischen Reich gehörigen Tuszien aus. Prälaten und andere Kleriker mussten ins Exil, wurden gefangengenommen, in greuliche Kerker geworfen, verstümmelt, getötet. Die heiligen Orte wurden geplündert und entweiht. Weil von diesem Königreich Sizilien alles Übel ausgeht, musste die Kirche nach Wegen und Mitteln suchen, es von diesem Unheil zu befreien. Der Papst prüfte deshalb eingehend die Eignung aller rechtläubigen Könige und Fürsten und richtete endlich die Augen seines Geistes auf Karl, den Grafen von Anjou und der Provence, einen rührigen und treuen Fürsten aus einem der Kirche verbundenen Geschlecht, den Bruder des Königs von Frankreich Ludwig, und übertrug ihm das *negotium regni Sicilie*. Weil aber dieser Karl das schwierige Unternehmen nicht ohne die Hilfe der Kirche angehen könne, wendet sich Papst Urban IV. an die Empfänger des Schreibens und gebietet ihnen, dem Grafen für drei Jahre den Zehnten aller ihrer Einkünfte zu überlassen. Für die Beförderung des Unternehmens sei Simon, der Kardinalpriester von S. Cecilia, zuständig, den der Papst den Adressaten empfiehlt.

Der historische Zusammenhang dieses Beitrags ist mit der ausladenden, durch und durch tendenziösen historischen Erzählung des Briefes umschrieben. Papst Urban IV., aus Frankreich stammend und dem französischen Königshof eng verbunden, hatte den entscheidenden Schritt getan. Um das staufische Geschlecht und den von der Kirche zu keiner Zeit als sizilischer König anerkannten Manfred endgültig zu beseitigen, hatte der Papst zwei Jahre zuvor intensive, langwierige Verhandlungen mit Karl von Anjou, einem jüngeren Bruder des französischen Königs Ludwig des Heiligen, begonnen, die nun, im Frühling 1264, zwar noch nicht zum Abschluss gekommen waren, aber trotz aller Schwierigkeiten die Möglichkeit des Erfolgs erkennen ließen²). Dies zu realisieren, beauftragte der Papst einen neuen Mann. In Absprache mit Ludwig dem Heiligen und Karl von Anjou übertrug er dem Kardinal Simon de Brion die Legation in Frankreich und den westlich angrenzenden französischsprachigen Gebieten. Simon war wie der Papst Franzose, mit den Verhältnissen im Land bestens vertraut und verfügte über gute Kontakte zum Königshof. Neben der Fortführung der Verhandlungen mit Karl erhielt Simon den Auftrag, gegen Manfred von Sizilien das Kreuz predigen zu lassen. Vor allem aber ging es um Geld. Simons Bestellung zum Legaten und die Anordnung des Zehnten waren aufeinander abgestimmt. Die betreffenden Briefe datieren vom gleichen Tag, dem 3. Mai

2) Zu den Ereignissen vgl. zuletzt Matthias THUMSER, Manfred und das Papsttum – eine unmögliche Beziehung?, in: Manfred, König von Sizilien (1258–1266), hg. von Karl-Heinz RUESS (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 34), Göttingen 2016, S. 94–106 (mit Literaturangaben).

1264³⁾. Mit der Erhebung des französischen Zehnten waren auch die weiteren Ereignisse eng verknüpft. Simon sollte die Gelder organisieren, die für das *negotium regni Siciliae* notwendig waren, für einen Dynastiewechsel, der ausschließlich auf kriegerischem Wege durchzusetzen war. Dieser Eroberungskrieg musste finanziert werden, was sich bald schon als ausgesprochen schwierig erweisen sollte. So lässt sich das Exordium zu der Enzyklika Urbans IV. mit dem Zitat des Propheten Jeremias, *ventrem meum doleo* (Jer. 4,19), nachgerade prophetisch verstehen. Die Mutter Kirche hatte sich darangemacht, eine neue Dynastie zu gebären, was nur unter Schmerzen geschehen konnte.

Die folgenden Ausführungen setzen sich mit der Finanzierung des Feldzuges Karls von Anjou gegen Manfred von Sizilien auseinander, wobei die Perspektive der römischen Kirche eingenommen wird, und zwar jene Papst Clemens' IV., des Nachfolgers Urbans IV. Sie behandeln einen konkreten Sachverhalt und beschränken sich im Kern auf den kurzen Zeitraum von lediglich einem Jahr, womit sie sich als Fallstudie verstehen. Der Gegenstand wird in einer chronologischen Darstellung angegangen, in der die diversen finanzpolitischen Bemühungen Clemens' IV. zur Sprache kommen. Dabei werden exemplarisch einige Schreiben aus der reichen Überlieferung an Papstbriefen vorgestellt – nicht um zu illustrieren, sondern um aufzuzeigen, wie bei dem Bemühen um Geld kommuniziert wurde, wie der Papst versuchte, zu überzeugen und zu bewegen, wie er Stellung bezog und auch tadelte und wie er seine eigene Situation darstellte.

Die textnahe Vorgehensweise fordert eine wenigstens knappe Erläuterung der beiden Überlieferungszeugnisse, die für diesen Beitrag in erster Linie herangezogen werden. Von großer Bedeutung ist zum einen das Briefbuch des Legaten Simon de Brion, das wohl an die 200 Schreiben der Päpste Urban IV. und Clemens IV. fast durchweg an den Kardinal aus den Jahren 1262 bis 1266 enthält. Die unikal überlieferte Handschrift, mutmaßlich das Original, ist heute verschollen. Deshalb sind die Briefe in einer alten Edition von Edmond Martène und Ursin Durand aus dem Jahr 1717 heranzuziehen; die beiden Mauriner hatten die Handschrift in der reichen Bibliothek des Bischofs von Montpellier Charles-Joachim Colbert aufgefunden. Das Briefbuch ist auch deshalb bemerkenswert, weil es den einzigen bekannten Fall aus jener Zeit darstellt, dass ein Legat die Schreiben seiner päpstlichen Auftraggeber in dieser Form sammelte. Möglicherweise hatte Simon den Überblick verloren angesichts der übergroßen Zahl von Weisungen und vor allem von Informationen über die verschiedenen Kreditaufnahmen, von denen noch zu handeln sein

3) Zur Legation vgl. Andreas FISCHER, Kardinäle im Konklave. Die lange Sedisvakanz der Jahre 1268 bis 1271 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 118), Tübingen 2008, S. 147–150. – Simons Einsetzung und der Zehnt: Ed. RODENBERG, Epp. saec. XIII 3 (wie Anm. 1), S. 583–585 Nr. 593/I–II. Vgl. Richard STERNFELD, Karl von Anjou als Graf der Provence (1245–1265) (Historische Untersuchungen 10), Berlin 1888, S. 197–201; Édouard JORDAN, Les origines de la domination angevine en Italie, Paris 1909, S. 488–493; Giuseppe MARTINI, La politica finanziaria dei papi in Francia intorno alla metà del secolo XIII (Atti della Accademia nazionale dei Lincei 347, Classe di Scienze morali, storiche e filologiche, Memorie, ser. 8/3,1), Roma 1950, S. 63 f.

wird. Wohl aus diesem Grund ließ er eine Dokumentation in Buchform anlegen, die viel leichter zu benutzen war als ein Konvolut von originalen Briefen⁴⁾. Aufschlussreiche Nachrichten zum Thema sind zum anderen in den ‚*Epistole et dictamina Clementis pape quarti*‘ enthalten, einer exzeptionellen Sammlung von 556 zum Teil aufwendig stilisierten Briefen, die in einzigartiger Weise den gesamten von 1265 bis 1268 währenden Pontifikat Clemens’ IV. abbilden, indem sie fast schon tagebuchartig Einblick in die laufende Tätigkeit mit den kleinen Routineaufgaben und großen Staatsaktionen gewähren. Das fortlaufend geführte Spezialregister, das in einer Reihe jüngerer Handschriften überliefert ist, enthält vornehmlich politische und private Briefe des Papstes, die gesondert registriert wurden, vielfach um die Vertraulichkeit zu gewährleisten. Neben Simons Briefbuch, das in Frankreich entstand, liegt damit eine komplementäre Überlieferung kurialer Provenienz vor, deren besonderer Wert in den zahlreichen sehr offenen Äußerungen des Papstes liegt, wie dies ansonsten kaum einmal begegnet⁵⁾. In diesen beiden Kompilationen, dem Briefbuch und dem Spezialregister, finden sich zusammengenommen ungefähr 90 thematisch einschlägige, vielfach umfangreiche Papstbriefe, die im Verbund mit diversen weiteren Zeugnissen eine für die Zeit ungewöhnlich dichte Quellenbasis zur Finanzierung der Kriegsvorbereitungen bilden.

Vom dreijährigen Zehnten Papst Urbans IV. waren nicht nur die geistlichen Institutionen des Königreichs Frankreich betroffen, sondern auch des mehrheitlich französischsprachigen Raums jenseits der Ostgrenze, nämlich der Grafschaft Provence sowie der Kirchenprovinzen Lyon, Vienne, Embrun, Tarentaise und Besançon⁶⁾. Kardinal Simon de Brion erhielt im Spätsommer 1264 auf drei Synoden in Paris, Clermont und Lyon die allgemeine Zustimmung des Klerus zu der Zehnterhebung. Als Zahlungstermine wurden Johannes und Weihnachten festgesetzt⁷⁾. Doch die Eintreibung der Gelder war mit großen Schwierigkeiten verbunden. Eine zeitgenössische Chronik aus Limoges be-

4) Ed. Edmond MARTÈNE/Ursin DURAND, *Thesaurus novus anecdotorum*, Bd. 2, Lutetiae Parisiorum 1717, passim (im Folgenden zitiert: Mar.). Vgl. Matthias THUMSER, *Papstbriefe an einen Legaten. Das Briefbuch des Kardinals Simon de Brion (1262–1266)*, in: *Päpste, Kardinäle und die Kurie im späten Mittelalter*, hg. von Martina HARTMANN/Jörg SCHWARZ/Georg STRACK (*Mittelalter-Forschungen*), mit einem Verzeichnis der 174 identifizierten Briefe (Druck in Vorbereitung); hier Widerlegung der die Briefe an Simon betreffenden Hypothesen von Edith PÁSZTOR, *Lettere di Urbano IV »super negotio Regni Siciliae«*, in: *Aus Kirche und Reich. Studien zu Theologie, Politik und Recht im Mittelalter. Festschrift für Friedrich Kempf zu seinem fünfundsiebzigsten Geburtstag und fünfzigjährigen Doktorjubiläum*, hg. von Hubert MORDEK, Sigmaringen 1983, S. 383–395.

5) Ed. Matthias THUMSER, *Epistole et dictamina Clementis pape quarti*, vorläufige Online-Edition, Version 2015 (www.mgh.de/datenbanken/clemens-iv; im Folgenden zitiert: Cle. ep.). Vgl. DERS., *Zur Überlieferungsgeschichte der Briefe Papst Clemens’ IV. (1265–1268)*, in: *DA 51* (1995), S. 115–168.

6) Das Legationsgebiet wird bei Simons Einsetzung vom 3. Mai 1264 (wie Anm. 3) beschrieben.

7) 13. Okt. 1264, Enzyklika Simons; ed. Eduard WINKELMANN, *Acta imperii inedita*, Bd. 2, Innsbruck 1885, S. 735 f. Nr. 1050. Vgl. STERNFELD, *Karl von Anjou* (wie Anm. 3), S. 211 f.; JORDAN, *Origines* (wie Anm. 3), S. 508; MARTINI, *Politica finanziaria* (wie Anm. 3), S. 66.

richtet, der Kardinal habe seine Leute durch alle Diözesen geschickt und die Kirchenämter durch Ortsfremde schätzen lassen. Anhand dessen hätten dann die Kollektoren ihre Aufgabe verrichtet und dabei immer wieder Zwangsmaßnahmen angewandt. Simon sei zwar Franzose, habe aber die römische Art gelernt und wisse, wie man die Geldbeutel leert. Der Chronist berichtet vom Widerstand gegen die Zahlungen, was von anderer Seite bestätigt wird⁸⁾. Dies hing wohl auch damit zusammen, dass in Frankreich damals bereits der Hundertste zur Finanzierung eines Kreuzzugs zur Rettung des Heiligen Landes und des Lateinischen Kaiserreiches von Konstantinopel erhoben wurde, so dass man sich nunmehr über Gebühr belastet fühlte⁹⁾. Hinzu kam, dass Simon von Beginn an gezwungen war, in verschiedenen Bereichen Abstriche zu machen. Der Episkopat scheint von vornherein von den Zahlungen ausgenommen gewesen zu sein, ebenso Kleriker mit geringen Einkünften. Ganz uneinsichtig zeigten sich die Zisterzienser und die Ritterorden, von denen reiche Erträge zu erwarten gewesen wären. Sie pochten auf ihre Privilegien und widersetzten sich den Zahlungen, woraus ein langwieriger Streitfall erwuchs¹⁰⁾. Simon de Brion hatte ein schwieriges Terrain betreten. Als Urban IV. im Herbst 1264 starb, hatte der Kardinallegat noch nicht viel erreicht. Er blieb aber in Frankreich und musste sich nun auch noch mit einer Appellation des Klerus gegen den Zehnten auseinandersetzen, die mit dem Ende seiner Legation nach dem Tod des Papstes begründet wurde¹¹⁾ – was kirchenrechtlich umstritten war und nachträglich in Simons Sinn entschieden wurde¹²⁾.

Am 5. Februar 1265 wurde nach viermonatiger Vakanz Clemens IV. zum neuen Papst gewählt, auch er Franzose, aus dem Languedoc stammend, auch er mit guten Beziehungen zum französischen Hof und speziell zu König Ludwig dem Heiligen, die aus einer regen politischen Tätigkeit noch im Laienstand resultierten. Seine Wahl war schwierig gewesen, da sich die Kardinäle hierüber völlig entzweit hatten, doch diejenigen, die auf seiner Seite standen, sahen in ihm gewiss einen Garanten für die Fortführung der Politik Urbans IV.¹³⁾ Tatsächlich sollte Clemens dies von Beginn an getreulich einlösen. Er be-

8) Majus chronicon Lemovicense a Petro Coral et aliis conscriptum, ad a. 1263, in: *Recueil des historiens des Gaules et de la France*, Bd. 21, Paris 1855, S. 761–788, hier S. 770.

9) Norman HOUSLEY, *The Italian Crusades. The Papal-Angevin Alliance and the Crusades against Christian Lay Powers, 1254–1343*, Oxford 1982, S. 191.

10) MARTINI, *Politica finanziaria* (wie Anm. 3), S. 71–77; HOUSLEY, *Italian Crusades* (wie Anm. 9), S. 216–218.

11) 13. Juli 1265, Clemens IV. an die Dekane und Kapitel der Kirchenprovinzen Reims und Lyon; Cle. ep. 35: *Postquam tamen mortem nostri predecessoris audistis, per errorem opinione concepta, quod eiusdem cardinalis legatio expirasset, ad appellationis inane presidium convolastis.*

12) Vgl. zu diesem Problem FISCHER, *Kardinäle* (wie Anm. 3), S. 365–373, hier besonders S. 368 mit Anm. 431.

13) Zur Person vgl. Yves DOSSAT, *Gui Foucois, enquêteur-réformateur, archevêque et pape (Clément IV)*, in: *Les évêques, les clercs et le roi (1250–1300)* (Cahiers de Fanjeaux 7), Toulouse/Fanjeaux 1972, S. 23–57; Norbert KAMP, *Clemente IV*, in: *DBI* 26 (1982), S. 192–202. Zu den Bemühungen um die Finanzierung der Eroberung des Königreichs Siziliens vgl. bislang Fedor SCHNEIDER, *Zur älteren päpstlichen Finanzge-*

stätigte sogleich die Fakultäten Kardinals Simon de Brion auf seiner Legation, die ohne Unterbrechung weiterlief¹⁴). Simons vornehmlicher Auftrag bestand darin, sich um die Beschleunigung des sizilischen Unternehmens zu bemühen¹⁵). So kam es kaum ein Vierteljahr nach der Papstwahl schon zu einem ersten definitiven Ergebnis. Unter der tätigen Mithilfe des Kardinals konnten die seit langem betriebenen Verhandlungen mit Karl von Anjou um die Bedingungen seines sizilischen Königtums zum Abschluss gebracht werden. Sie mündeten in ein förmliches Abkommen, das am 30. April 1265 in Aix von Karl ratifiziert wurde¹⁶). Bis dahin hatte Karl in der Provence ganz und gar auf eigene Kosten gehandelt. Er hatte massiv aufgerüstet, hatte eine Flotte aufgestellt und Truppen rekrutiert. Außerdem bemühte er sich erfolgreich um das Wohlwollen der Machthaber Oberitaliens, die dem Unternehmen Rückendeckung gewähren und seinem Heer den Durchzug zur Apenninenhalbinsel ermöglichen sollten¹⁷). Die finanzielle Lage war in Karls Herrschaften einigermaßen gesichert. Dennoch scheint er den Anspruch erhoben zu haben, dass ihm für seine Aufwendungen finanzielle Mittel aus dem Zehnten angewiesen würden¹⁸). Clemens gebot deshalb dem Legaten, Karls Geldforderungen mit Nachdruck zu verfolgen. Jegliche Einwände von Betroffenen, Zisterzienser, Kartäuser und Ritterorden ausgenommen, seien auszuräumen¹⁹). Ob Karls Wünsche durch diese energischen Maßnahmen befriedigt werden konnten, erscheint allerdings fraglich.

Problematisch war hingegen die finanzielle Situation in Rom, wo der Krieg gegen Manfred von Sizilien seinen Ausgang nehmen musste. Rom war, strategisch gesehen, der gegebene Brückenkopf für den Einmarsch in das sizilische Königreich²⁰). Wohl aus die-

schichte, II. Die große Staatsanleihe für Karl von Anjou und ihre Tilgung, in: QFIAB 9 (1906), S. 15–37; JORDAN, *Origines* (wie Anm. 3), besonders S. 536–558; MARTINI, *Politica finanziaria* (wie Anm. 3), S. 62–83; HOUSLEY, *Italian Crusades* (wie Anm. 9), S. 222–228.

14) 1.–31. März 1265, Clemens IV. an Simon; Mar. Sp. 104–120 Nr. 6–8, 17–20, 23–25, 27–29, 31, 41.

15) 27. März 1265, Clemens IV. an Simon; Mar. Sp. 115 f. Nr. 34.

16) Ed. Friedrich BOCK, *Le trattative per la senatoria di Roma e Carlo d'Angiò*, in: *Archivio della Società romana di storia patria* 78 (1955), S. 69–105, hier S. 102–105. Vgl. STERNFELD, *Karl von Anjou* (wie Anm. 3), S. 242; BOCK, S. 100.

17) Vgl. jeweils ausführlich STERNFELD, *Karl von Anjou* (wie Anm. 3), S. 206–219; JORDAN, *Origines* (wie Anm. 3), S. 568–579 und öfter.

18) 26. Febr., 27. und 30. März 1265, Clemens IV. an Simon; Mar. Sp. 101 Nr. 3, Sp. 115 f. Nr. 34, Sp. 118 f. Nr. 39.

19) 19. März 1265, Clemens IV. an Simon; *Les registres de Clément IV*, ed. Édouard JORDAN (*Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome*, 2^e sér. 11), Paris 1893–1945, S. 59 f. Nr. 217. Regest: Bernard BARBICHE, *Les actes pontificaux originaux des Archives Nationales de Paris*, Bd. 2: 1261–1304 (*Index actorum Romanorum pontificum ab Innocentio III ad Martinum V electum* 2), Città del Vaticano 1978, S. 74 Nr. 1251.

20) So schon Kardinal Gui Foucois am 5. Januar 1265, kurz vor seiner Wahl zum Papst, in einem Schreiben an Karl von Anjou; Cle. ep. 252: *Illud autem certum apud multos, quod, si regnum oblatum recipitis, Urbs est vestra, per quam et regnum acquirere et a Romana ecclesia, quod vobis expedierit et ipsam dare decuerit, obtinere poteritis et in ipsa Urbe, quod vobis placuerit, facere.*

sem Grund hatte Karl von Anjou bereits im Sommer 1263 seine Wahl zum römischen Senator betrieben, was ihm die Verfügungsgewalt über die Stadt versprach²¹⁾, und hatte dort seinen langjährigen Vertrauten Jacques Gantelme als Vikar eingesetzt²²⁾. Im Frühling darauf verlegte er ein nicht sehr zahlreiches Truppenkontingent in die Stadt und nahm damit militärisch von ihr Besitz²³⁾. Finanziell ließen sich der kostspielige Aufenthalt des Verbandes in Rom und diverse militärische Aktionen im weiteren Umland zunächst noch realisieren, denn Urban IV. steuerte nach eigenen Angaben große Summen Geldes bei²⁴⁾. Doch während der Vakanz nach Urbans Tod wurde die Lage schwieriger. Die Bevölkerung war den französischen Rittern nicht unbedingt gewogen, auch gab es disziplinarische Probleme innerhalb der Truppe²⁵⁾. Vor allem aber schwanden die Möglichkeiten der Finanzierung. Die päpstliche Unterstützung setzte aus. Clemens IV. gab nach seiner Wahl zum Papst an, er habe in der Apostolischen Kammer kein Geld vorgefunden²⁶⁾. Anscheinend hatte Urban IV. seine finanziellen Möglichkeiten bis zum letzten ausgeschöpft. Dies führte soweit, dass das Kontingent im Grunde nicht mehr einsetzbar war. Man hatte, um an bare Mittel zu gelangen, in Rom sämtliche Armbruste verpfändet²⁷⁾. Die Situation war desolat.

Clemens IV., der Rom von Beginn seines Pontifikats an mied und zunächst Residenz im rund 180 Kilometer entfernten Perugia bezogen hatte, sah sich gleich zu Beginn seiner Amtsführung genötigt, Mittel zur Unterstützung des französischen Truppenkontingents zu akquirieren. Da die Apostolische Kammer wohl wirklich über keine nennenswerten Rücklagen mehr verfügte, der Papst aber Karls Rittern in Rom ihr Überleben sichern wollte, griff er zu einem Mittel, das seine Bemühungen um den Feldzug gegen das stauische Sizilien in den folgenden Monaten bestimmen sollte. Er lieb Geld. Die Geschichte der päpstlichen Finanzpolitik ist in jenen Tagen eine Geschichte der Kreditaufnahmen, und zwar mit dem Ziel, die französische Besatzung in Rom zu unterhalten. Wichtigster

21) STERNFELD, Karl von Anjou (wie Anm. 3), S. 182–185; JORDAN, Origines (wie Anm. 3), S. 458–462; Eugenio DUPRÈ THESEIDER, Roma dal comune di popolo alla signoria pontificia (1252–1377) (Storia di Roma 11), Bologna 1952, S. 88–92; BOCK, Trattative (wie Anm. 16), S. 90.

22) Zur Person vgl. Michel HAYEZ, Cantelmo, Giacomo, in: DBI 18 (1975), S. 264–266.

23) STERNFELD, Karl von Anjou (wie Anm. 3), S. 202 f.

24) 1264 Juli 17, Urban IV. an Simon; Mar. Sp. 82–86 Nr. 56. Vgl. STERNFELD, Karl von Anjou (wie Anm. 3), S. 209.

25) 5. Jan. 1265, Kardinal Gui Foucois an Karl von Anjou; Cle. ep. 252. Vgl. STERNFELD, Karl von Anjou (wie Anm. 3), S. 221 f.

26) Nach 27. Apr. 1265, Clemens IV. an den Vikar Jacques Gantelme; Cle. ep. 5: [...] *cum scire possis et notum sit omnibus nos in papali camera nec invenisse pecuniam*. Auch Apr./Mai 1265, an Adelige von Rom; Cle. ep. 4.

27) 10. Apr. 1265, Jacques Gantelme an Karl von Anjou (französisch); ed. Louis BLANCARD, Une page inédite de l'histoire de Charles d'Anjou, in: BECH 30 (1869), S. 559–567, hier S. 562–565; deutsche Übersetzung: STERNFELD, Karl von Anjou (wie Anm. 3), S. 229–232. Vgl. insgesamt ebd. S. 227–229; JORDAN, Origines (wie Anm. 3), S. 522.

Ansprechpartner hierbei war schon unter Urban IV. die Sieneser Bankengesellschaft der Gran Tavola gewesen, geleitet von dem Kaufmann und Bankier Orlando Bonsignori. Die Angehörigen seiner Familie und deren Gesellschafter unterhielten seit der Mitte des 13. Jahrhunderts enge Verbindungen zur päpstlichen Kurie. Sie waren die wichtigsten *camposores domini pape* – aber eben weit mehr, nicht nur Geldwechsler, sondern auch Depositenbank und vor allem Kreditgeber. Diese fruchtbare Beziehung hatte alle politischen Verwerfungen überdauert. Siena war traditionell stauferfreundlich und hatte 1260 in der Schlacht von Montaperti auf der Seite der Ghibellinen gestanden. Orlando aber war es wenige Jahre später trotz der über die Stadt verhängten Kirchenstrafen gelungen, den Anschluss an die Kurie zu finden, so dass das ehemals so gute Verhältnis bald schon wieder auflebte²⁸⁾. Als es nun darum ging, Krieg gegen Manfred zu führen, waren die Siensesen zur Unterstützung bereit. Die Wege, auf denen die Gelder bewegt wurden, standen anscheinend von vornherein fest. In Perugia handelten Clemens und die Apostolische Kammer mit den Kaufleuten jeweils eine bestimmte Kreditsumme aus. Sodann wurde das Geld nach Rom überführt und konnte dort für die Besoldung und Versorgung der französischen Truppen eingesetzt werden. Die Schuldverschreibungen, die uns nur indirekt vornehmlich aus Simons Briefbuch bekannt sind, enthielten feste, recht kurzfristige Zahlungstermine. Als Pfand wurden die französischen Zehnteinkünfte eingesetzt. Die römische Kirche trat dabei nicht selbst als Schuldnerin ein, sondern fungierte als Vermittlerin und stellte die Pfandobjekte, während Karl die aufgenommenen Beträge als Schulden seiner Kammer übernahm. Als Verbindungsmann fungierte zunächst Karls bevollmächtigter Prokurator Denys des Essarts²⁹⁾, später war an seiner statt der päpstliche Notar und Kämmerer Petrus de Montebruno tätig³⁰⁾. In Frankreich sollte dann der geliehene Betrag möglichst rasch aus den laufenden Zehntzahlungen beschafft werden, um ihn termingerecht an die dort ansässigen Gesellschafter der italienischen Kreditgeber

28) Zur den toskanischen und speziell den Sieneser Kaufleuten und ihren Beziehungen zum Papsttum vgl. Adolf GOTTLÖB, Päpstliche Darlehensschulden des 13. Jahrhunderts, in: HJb 20 (1899), S. 665–717; Aloys SCHULTE, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluss von Venedig, Bd. 1: Darstellung, Leipzig 1900, S. 247–262; JORDAN, Origines (wie Anm. 3), besonders S. 542–547; Mario CHIAUDANO, I Rothschild del Duecento. La Gran Tavola di Orlando Bonsignori, in: *Bullettino senese di storia patria* 42 (1935), S. 103–142; Michele CASSANDRO, La banca senese nei secoli XIII e XIV, in: *Banchieri e mercanti di Siena*, hg. von Anna GRAMICCIA, Roma 1987, S. 107–160; Ignazio DEL PUNTA, Tuscan Merchant-Bankers and Moneyers and their Relations with the Roman Curia in the XIIIth and Early XIVth Centuries, in: *Rivista di Storia della Chiesa in Italia* 64 (2010), S. 39–53. Zu Orlando Bonsignori vgl. Giuliano CATONI, Bonsignori (Buonsignori), Orlando (Rinaldo), in: *DBI* 12 (1970), S. 412.

29) Erstmals in dieser Funktion nachgewiesen am 25. Apr. 1265; Mar. Sp. 123 f. Nr. 48.

30) Erstmals in dieser Funktion nachgewiesen am 9. Juli 1265; Mar. Sp. 152 Nr. 87. Zur Person vgl. Gerd Friedrich NÜSKE, Untersuchungen über das Personal der päpstlichen Kanzlei 1254–1304, in: *AfD* 20 (1974), S. 39–240; 21 (1975), S. 249–431, hier 20, S. 127–130 (Belege erst ab 1268); der ebd. S. 126 f. eigens aufgeführte päpstliche Kanzleinotar Petrus ist mit ihm identisch.

auszubezahlen, zumeist in Paris oder an einem der Handelszentren der Champagne. Eigentlich eine für alle Seiten vorteilhafte Art des Geldverkehrs³¹⁾.

Urban IV. hatte mit dieser Verfahrensweise begonnen und für die französische Truppe bei der Gran Tavola 2.000 Pfund Turnosen, eine relativ kleine Summe, aufgenommen. Orlando Bonsignori und seine Gesellschafter gewährten diesen Kredit zinslos. Sie taten dies sicher gerne, denn im gleichen Zuge wurden sie als »liebe Familiaren« des Papstes förmlich aus der Exkommunikation gelöst, die generell gegen die Sieneser Bürger ausgesprochen worden war, sowie von wirtschaftlichen Restriktionen befreit. Nur kurze Zeit nach dem Amtsantritt Clemens' IV., als ihm ein Vertreter der Franzosen in Rom die schwierige Lage vorgestellt hatte, kam eine weitere, wesentlich höhere Summe hinzu, nämlich 7.000 Pfund Turnosen, wiederum zinsfrei gewährt und direkt nach Rom an die Vertreter Karls von Anjou überwiesen. Hier wie auch im Folgenden begegnet immer wieder der Name Bonaventura Bernardini, ein Gesellschafter von Orlando Bonsignori, der bei den Verhandlungen mit der römischen Kurie sicher die wichtigste Rolle auf Sieneser Seite spielte³²⁾. Bei diesen beiden Zahlungen blieb es nicht. Im April 1265 steuerte die Gran Tavola, ohne Zinsen zu fordern, weitere 2.000 Pfund bei³³⁾. Außerdem wurde die päpstliche Seite nun auch bei Florentiner Kaufleuten vorstellig, die in zwei Krediten zunächst 3.000³⁴⁾ und dann noch einmal 1.000 Pfund gewährten, letzteres im Verbund mit Kollegen aus Perugia³⁵⁾. In sämtliche Kreditverträge wurde neben dem Zehnten auch noch die Apostolische Kammer als Sicherheit aufgenommen, *cameram nostram et Romanam ecclesiam duximus obligandas* – eine sehr allgemein gehaltene, wenig verbindliche Formulierung. Aufgabe des Kardinallegaten Simon de Brion war es bei alledem, für einen reibungslosen Einzug der Zehntzahlungen zu sorgen und die aufgenommenen Beträge den in Frankreich ansässigen Gesellschaftern der toskanischen Kaufleute auszuhändigen. Insgesamt 15.000 Pfund Turnosen waren bis dahin auf Betreiben der Kurie aufgenommen worden, eine stattliche Summe³⁶⁾. Doch war das erst der Anfang.

31) Einzelnachweise im Folgenden. Siehe dazu unten S. 400 Tabelle 1.

32) 28. Febr. 1265, Clemens IV. an Simon; Mar. Sp. 101–104 Nr. 4–5: *dilectos filios Rolandum Bonsignoris, Bonaventuram Bernardini, Ranerium Jacobi et Franciscum Guidi cives et mercatores Senenses inter familiares suos caros habuit*. Zu den ersten Krediten vgl. JORDAN, *Origines* (wie Anm. 3), S. 522 f. mit Anm. 3.

33) 27. Apr. 1265, Clemens IV. an Simon; Mar. Sp. 125 f. Nr. 51: *dilecti filii Bonaventura Bernardini, Raynerius Jacobi, et Franciscus Guidi cives et mercatores Senenses*; auch Registres Clément IV (wie Anm. 19), S. 282 Nr. 728 (Regest).

34) 25. Apr. 1265, Clemens IV. an Simon; Mar. Sp. 123 f. Nr. 48: *a dilectis filiis Jacobo Ricomanni et Albertino Rota civibus et mercatoribus Florentinis, mutuantibus et numerantibus pro se et Bardo Lamberti Friscobaldi et aliis eorum sociis*.

35) 29. Apr. 1265, Clemens IV. an Simon; Mar. Sp. 128 Nr. 55: *a dilectis filiis Bindo Galigarii de Maccis, Circulo, Girardino, Bonino, et Argutio Oliverii civibus et mercatoribus Florentinis et Perusinis*.

36) Dazu auch: 25. Apr. 1265, Clemens IV. an seinen Notar und Kämmerer Petrus de Montebruno; Cle. ep. 59. Nach 27. Apr. 1265, an den Vikar Jacques Gantelme; Cle. ep. 5. 28. Apr. 1265, an Simon; Mar. Sp. 127 Nr. 54.

Alles änderte sich mit der Ankunft Karls von Anjou in Rom. Noch mitten in den Rüstungen begriffen, scheint er die Notwendigkeit seiner persönlichen Anwesenheit erkannt zu haben und schiffte sich zur allgemeinen Überraschung mit ungefähr 1.500 Mann in Marseille ein. Unter reichlich abenteuerlichen Umständen gelangte er nach Rom, wo er am 23. Mai ehrenhaft aufgenommen wurde. Hier bereitete er von nun an das Eintreffen seines Hauptheeres aus Frankreich vor. So war endlich eine ansehnliche Streitmacht in der strategisch so wichtigen Stadt stationiert, doch erwies auch sie sich kaum schlagkräftig, denn die Franzosen hatten sich ohne Geld und ohne Pferde auf den Weg gemacht³⁷. Karl war davon ausgegangen, dass die Versorgung seiner Soldaten von päpstlicher Seite gewährleistet sei, was allerdings nicht der Fall war. Eigentlich hätte er dies wissen müssen. Nach Aussage der Chronik des Andreas Ungarus soll er vor seiner Abreise den Kardinallegaten Simon gefragt haben, ob dieser ihm die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen könne, und dieser habe geantwortet: »*Minime*«³⁸. Clemens musste erkennen, dass von nun an ganz andere Gelder als bislang vonnöten sein würden. Und alles wurde nur noch schwieriger, da die toskanischen Kaufleute schon seit einiger Zeit keine Kredite mehr gewähren wollten. Sie waren unsicher geworden, ob es Karl von Anjou überhaupt gelingen würde, nach Italien zu kommen, und außerdem erfolgten die Rückzahlungen in Frankreich nicht in voller Höhe³⁹. Dann aber, Ende Juni oder Anfang Juli, wurde von den Sieneser Gesellschaftern der Gran Tavola doch noch die stattliche Summe von 20.000 Pfund Turnosen bereitgestellt, die in Rom dringend benötigt wurde⁴⁰. Mehrere kleinere Darlehen folgten in den nächsten Monaten. Im Juli wurden 4.000 Pfund von einem Zusammenschluss Florentiner und Orvietaner Kaufleute aufgenommen⁴¹, dann noch einmal 2.932 Pfund von der Gran Tavola, ein Teil davon im Namen des Kardinals Riccardo Annibaldi, der hierfür sein eigenes Vermögen einsetzte⁴². Von ihm ist bekannt, dass er Karl von Anjou eng verbunden war⁴³.

37) STERNFELD, Karl von Anjou (wie Anm. 3), S. 243–246; DUPRÈ THESEIDER, Roma (wie Anm. 21), S. 113–115. Dazu 3. Juni 1265, Clemens IV. an Simon; Mar. Sp. 138 f. Nr. 68.

38) Andreas Ungarus, *Descripicio victorie Beneventi*, c. 15, ed. Fulvio DELLE DONNE (*Fonti per la storia dell'Italia medievale, Antiquitates* 41), Roma 2014, S. 19.

39) 19. Mai 1265, Clemens IV. an Simon; Mar. Sp. 132 f. Nr. 60. 3. Juni 1265, dto.; Mar. Sp. 139 f. Nr. 69. 6. Juli 1265, dto.; Mar. Sp. 149 f. Nr. 84.

40) 3. Juni 1265, Clemens IV. an Simon; Mar. Sp. 139 f. Nr. 69: *dilectum filium Bonaventuram Bernardini, Franciscum Guidi, et eorum socios cives et mercatores Senenses*.

41) 9. Juli 1265, Clemens IV. *Ricco Bonaguide, Nero Fornarii et Angelerio Bonelle Florentinis mercatoribus*; Mar. Sp. 152 Nr. 87: *a Lottherio de Bonasce cive et mercatore Urbevetano mutuante suo et vestro (ed. nostro) nomine*. 10. Juli 1265, an Simon; Mar. Sp. 152 Nr. 88.

42) 23. Juli 1265, Clemens IV. an Simon; Mar. Sp. 168 f. Nr. 109: *dilecti filii Teghia Jacobi de scala Florentina et Franciscus Guidi Senenses cives et mercatores*. Die Kaufleute überwiesen zunächst 1332 Pfund. Kardinal Riccardo Annibaldi lieh sodann von den Kaufleuten in eigenem Namen 2.000 Pfund Provisinen des Senats, was nach Aussage des Briefs 1.600 Pfund Turnosen entsprach. Die Rückzahlung des gesamten

Doch das alles reichte nicht. Deshalb betrieb man an der Kurie nun ein neues Finanzmodell, das eigentlich nahelag. In Frankreich sollten aus dem Zehnten nicht nur die abgelaufenen Kredite bedient werden, sondern man erwartete den verbleibenden Erlös in Italien. Simon de Brion sollte möglichst rasch möglichst viel Geld aus Frankreich transferieren, um Karl von Anjou in Rom aus seiner prekären Situation zu helfen. Wo dieser so dringend auf Unterstützung angewiesen sei, bedeute selbst Schnelligkeit eine Verzögerung, versuchte Clemens ihn mit einer vielgebrauchten Sentenz anzustacheln⁴⁴⁾. Allein es traf kein Geld ein. Überhaupt scheint es massive Schwierigkeiten bei der Erhebung des Zehnten gegeben zu haben. Mitte Juli 1265 reagierte Clemens mit einer propagandistisch aufgeladenen Enzyklika an den Klerus der Kirchenprovinzen von Reims und Lyon, wo Beschwerden laut geworden waren. Man wollte nicht den Zehnten für Sizilien und den Hundertsten für das Heilige Land zugleich bezahlen, außerdem würden die Prokurationen des Legaten das Land allzusehr belasten. Clemens trat dem entgegen und versuchte wortreich, die Klagen auszuräumen und vom Sinn des sizilischen Unternehmens zu überzeugen – ob mit Erfolg, erscheint zweifelhaft⁴⁵⁾. Auch an den französischen König wandte er sich damals mit einem Hilferuf, nachdem Karl von Anjou ihm dies nahegelegt hatte. Inständig bat der Papst Ludwig den Heiligen, Karl einen Kredit bis zur Höhe des in Frankreich zu erwartenden Zehntvolumens zu gewähren⁴⁶⁾. Schon einmal, im Frühling, hatte er ihm in dieser Weise geschrieben⁴⁷⁾. Das Ergebnis war jedesmal das gleiche – es kam nichts.

Die Kenntnis von den Entwicklungen wird jetzt noch detaillierter, da die Korrespondenz des Papstes zum erheblichen Teil in sein Spezialregister, die ‚Epistole Clementis pape quarti‘, aufgenommen wurde. Gerade die darin enthaltenen Briefe zeigen sehr farbig die vielfältigen, beharrlichen Bemühungen des Papstes um einen glücklichen Ausgang des *negotium Sicilie*. Vom Kardinallegaten Simon de Brion traf wohl in den letzten Julitagen die Nachricht ein, er habe Gelder aus dem Zehnten herangezogen, um in Frankreich neue

Betrags von 2932 Pfund sollte in Paris bis Michaelis im gleichen Jahr (29. Sept. 1265) erfolgen. – Für einschlägige Hinweise zu diesem Geschäft danke ich Prof. Dr. Markus A. Denzel (Bamberg).

43) FISCHER, Kardinäle (wie Anm. 3), S. 23–25.

44) 19. Mai 1265, Clemens IV. an Simon; Mar. Sp. 132 f. Nr. 60. 3. Juni 1265, dto.; Mar. Sp. 138 f. Nr. 68. 7. Juli 1265, dto.; Mar. Sp. 151 Nr. 86: *Cum igitur idem rex adeo succursu militum et aliis subventionibus egeat, quod etiam ipsa celeritas est morosa [...]*

45) 13. Juli 1265, Clemens IV. an die Dekane und Kapitel der Kirchenprovinzen von Reims und Lyon; Cle. ep. 35.

46) 18. Juli 1265, Clemens IV. an König Ludwig den Heiligen; Cle. ep. 43. Auch in der Briefsammlung des Berard von Neapel; Regest: Elmar FLEUCHAUS, Die Briefsammlung des Berard von Neapel. Überlieferung – Regesten (MGH, Hilfsmittel 17), München 1998, S. 251 f. Nr. 17.

47) 28. März 1265, Clemens IV. an König Ludwig den Heiligen; ed. Registres Clément IV (wie Anm. 19), S. 61 f. Nr. 224; Regest: FLEUCHAUS, Briefsammlung (wie Anm. 46), S. 531 f. Nr. 545. Dazu 31. März 1265, an Simon; Mar. Sp. 119 Nr. 40; Regest: Registres Clément IV, S. 62 Nr. 225.

Truppen anzuwerben und zu besolden⁴⁸). Außerdem habe er ältere Schulden zurückgezahlt und die Kredite der Toskaner bedient. So stehe jetzt kein Geld mehr zur Verfügung, das er Karl schicken könne, und das werde für lange Zeit so bleiben. Clemens war empört, nach eigener Aussage nicht mäßig in seinem Herzen verwirrt⁴⁹). Mit sehr deutlichen Worten setzte er in einem Brief vom 5. August 1265 dem Kardinal, immerhin einem der höchsten Würdenträger der römischen Kirche, seine Haltung auseinander und machte ihm dabei ernstliche Vorwürfe. Wie habe Simon darauf verfallen können, eigenmächtig die Rekrutierung von Truppen zu veranlassen? »Wenn es vielleicht der Geist Gottes war, so blies der, wo er wollte, aber, um die Wahrheit zu sagen, wir wissen nicht, woher er kommt und wohin er fährt« – frei nach dem Johannes-Evangelium (Joh. 3,8)⁵⁰). Priorität habe Karls völlig unzulängliche Situation in Rom, die unter Kontrolle gebracht werden müsse. Solle Karl etwa vom Wind leben? Er brauche für den Unterhalt seiner römischen Mannschaft jeden Tag 1.000 Pfund, außerdem verfüge er immer noch nicht über genügend Pferde. Ausschließlich hierfür sei alles erreichbare Geld einzusetzen. »Sieh also zu, mein Sohn, was du zu tun hast«, wendet sich Clemens an den Kardinal, »und lass die Hände von Besoldungen, wenn du nicht genügend Kredit erhältst!« Andernfalls sehe er keine Möglichkeit mehr. »Der König ermattet, das Unternehmen geht zugrunde, und wir fallen mit ihm und können kein Mittel dagegen finden⁵¹).« Dieser Brief ist in seiner Ausdrucksweise fern vom üblichen kurialen Duktus. Die hergebrachten Formen werden zwar eingehalten, doch inhaltlich und stilistisch weist er bemerkenswerte Eigenheiten auf. Das Schreiben war mit seinen vertraulichen Informationen und vor allem seinen offenen Vorwürfen gewiss nicht für einen breiteren Empfängerkreis bestimmt, sondern richtete sich explizit an den Kardinal. Es war nicht repräsentativ wie so viele Papstbriefe, sondern personenbezogen und allein darauf ausgerichtet, Simon von dessen als völlig falsch erachteter Handlungsweise abzubringen.

Spätestens jetzt musste klar sein, dass es so nicht weitergehen konnte. Die toskanischen Kaufleute hatten ihre Darlehen weitgehend ausgesetzt, aus Frankreich kam effektiv nichts, und der Kardinallegat agierte nicht so, wie der Papst sich dies wünschte. So verfiel man noch einmal auf eine neue Möglichkeit, Geld aufzubringen. Schon etliche Wochen zuvor, als sich die Probleme mehr und mehr häuften, hatte der Papst Karl von Anjou

48) 5. Aug. 1265, Clemens IV. an Simon; Cle. ep. 55. Dazu auch: 1. Aug. 1265, an Karl von Anjou; Cle. ep. 52. 20. Aug. 1265, dto.; Cle. ep. 66. 23. Aug. 1265, an König Ludwig den Heiligen; Cle. ep. 68. 23. Aug. 1265, an Simon; Cle. ep. 69.

49) 5. Aug. 1265 (wie Anm. 48): [...] *nostrum animum non mediocriter perturbant.*

50) Ebd.: [...] *si forsitan spiritus Dei fuit, spiravit, ubi voluit, sed, cum liceat atque libeat verum dicere, nescimus, unde veniat aut quo vadat.*

51) Ebd.: *Vide igitur, fili, quid faciendum sit tibi, et a stipendiis manum retrabe, nisi mutuum tantum inveneris, ut et solvendis stipendiis et necessariis regis Sicilie sumptibus valeas subvenire, sciturus, quod, nisi tanta detur pecunia mercatoribus Francie, ut in regis obsequium eam faciant redundare, rex deficit, perit negotium et nos cum eo cadimus quoad illud nec remedium aliquod possumus adhibere.*

aufgefordert, sich in Rom um Kredite zu bemühen. »Sieh zu, mein Sohn, was du in der Stadt finden kannst. Viele dort sind glücklich in der Welt und werden reich«, empfahl er ihm mit den Worten des Psalmisten (Ps. 72,12)⁵²⁾. Karl ging darauf ein und führte Verhandlungen mit in Rom ansässigen Kaufleuten⁵³⁾. Deren große Zeit war damals im Grunde schon vorbei. Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts hatten Römer in weiten Teilen Europas ein gut funktionierendes Netzwerk gepflegt und dabei auch immer wieder Geldgeschäfte mit der Apostolischen Kammer geführt. Dieses Niveau hatte sich allerdings auf die Dauer nicht halten lassen⁵⁴⁾. Jetzt aber wurde noch einmal ein Geschäft im großen Stil angebahnt. Einfach gestalteten sich die Verhandlungen freilich nicht. Die römischen Kaufleute wollten sich nicht auf den französischen Zehnten einlassen, an dessen Erträgen sie anscheinend Zweifel hatten, und verlangten statt seiner eine Sicherheit, die ihr Risiko minimierte. Wohl von den Kaufleuten wurde eine Lösung vorgeschlagen, die der päpstlichen Seite ausgesprochen unangenehm sein musste. Als Pfand sollten die Besitzungen der Kirchen und Klöster Roms und der näheren Umgebung der Stadt eingesetzt werden. Unter dieser Bedingung sollte ein Kreditvolumen von maximal 100.000 Pfund Provisinen, der Währung des römischen Senats, veranschlagt werden⁵⁵⁾. Ein positiver Nebeneffekt für die Römer bestand darin, dass zumindest einige von ihnen Schutzbriefe von Karl erhielten, die ihre Handelstätigkeit im zu erobernden Königreich Sizilien absichern sollten⁵⁶⁾.

Angesichts der Brisanz des geplanten Geschäfts zog Clemens IV. für die Entscheidungsfindung das Kardinalskollegium hinzu und bemühte sich, dessen Mitglieder von der Notwendigkeit einer Kreditaufnahme unter diesen Bedingungen zu überzeugen. Zweimal holte er sich einen ablehnenden Bescheid⁵⁷⁾. Erst der dritte Anlauf brachte ein halbwegs positives Votum. Ein päpstlicher Brief vom 3. August 1265 erlaubt einen aufschlussreichen Einblick in den Entscheidungsprozess, wie dies für jene Zeit sonst kaum einmal möglich ist⁵⁸⁾. Das Kardinalskollegium habe den Krediten zugestimmt, allerdings

52) 11. Juli 1265, Clemens IV. an Karl von Anjou; Cle. ep. 32: [...] *vide, fili, quid in Urbe poteris reperire, ubi sunt plures abundantes in seculo multas divitias obtinentes.*

53) 1. Aug. 1265, Clemens IV. an Karl von Anjou; Cle. ep. 52.

54) Vgl. Marco VENDITTELLI, *Élite citadine. Rome aux XII^e–XIII^e siècles*, in: *Actes des congrès de la Société des historiens médiévistes de l'enseignement supérieur public, 27^e congrès, Rome, 1996, Rennes 1996*, S. 183–191, hier besonders S. 190; DEL PUNTA, *Tuscan Merchant-Bankers* (wie Anm. 28), S. 40 f.

55) Zur Anleihe bei den römischen Kaufleuten vgl. eingehend SCHNEIDER, *Große Staatsanleihe* (wie Anm. 13), S. 19–29; auch JORDAN, *Origines* (wie Anm. 3), S. 552–555; DUPRÈ THESEIDER, *Roma* (wie Anm. 21), S. 128–131.

56) *I registri della cancelleria angioina*, Bd. 1, ed. Riccardo FILANGIERI (Testi e documenti di storia napoletana pubblicati dall'Accademia pontaniana 1), Napoli 1963, S. 4 f. Nr. 6 und 8.

57) 1. Aug. 1265, Clemens IV. an Karl von Anjou; Cle. ep. 52.

58) 3. Aug. 1265, Clemens IV. an die Kardinäle Giangaetano und Matteo Rosso Orsini; Cle. ep. 54; ed. THUMSER, *Zur Überlieferungsgeschichte* (wie Anm. 5), S. 166–168 (hier nach der originalen *Littera clausa*; Biblioteca Vaticana, Archivio Capitolare di S. Pietro, caps. 9 fasc. 15, 6).

nur unter der Bedingung, dass sich Clemens sicher sei, die aufgenommenen Summen termingerecht aus dem französischen Zehnten zurückzahlen zu können. Soweit sei das Votum einhellig gewesen. Gespalten sei die Haltung der Kardinäle allerdings für den Fall, dass Clemens nicht an eine geregelte Rückzahlung glaube und mit der Inbesitznahme des stadtrömischen Kirchenbesitzes durch die Kreditgeber zu rechnen sei. Die unterschiedlichen Positionen werden – wirklich bemerkenswert im Rahmen eines Papstbriefes – als Dialog in wörtlicher Rede wiedergegeben. Diejenigen Kardinäle, die unter dieser Bedingung von der Kreditaufnahme abrieten, hätten geäußert: »Wenn die Römer die Güter besetzen, droht die Schwierigkeit, sie wiederzubekommen. Die Kirchen bleiben verlassen, die Kleriker und Mönche haben nicht ihre gewohnten Einkünfte. Es entsteht ein allgemeines Ärgernis. Die Armen werden zum Papst laufen, damit sie von ihm geweidet werden.« Und weiter: »Wenn dieser Kredit seinen Lauf nimmt, kann es nicht lange dauern, und der Bedürftigkeit des Königs kann durch ihn nicht Genüge geleistet werden. Wenn er also verbraucht ist, wird die Notwendigkeit des Königs die gleiche sein ... So wird die Kirche niemals Frieden haben ...«⁵⁹⁾ Die anderen Kardinäle, welche die Kredite trotz alledem befürworteten, hätten hingegen argumentiert, eine derartige Notlage erfordere Maßnahmen, die jedes Maß überschritten, und für den König müsse in einer Weise gesorgt werden, dass der Ausgang allein dem Herrn vorbehalten sei. Man müsse also leben, wie man leben kann, und für die zukünftigen Zeiten werde der Herr vorsorgen⁶⁰⁾. Was für eine Perfidie! Obwohl die frommen Herren genau wissen mussten, dass der Papst überhaupt nicht absehen konnte, ob die Kredite je zurückgezahlt werden könnten, stürzten sie ihn in ein Dilemma. Statt ihm eine brauchbare Handlungsanweisung zu geben, vergrößerten sie nur noch seine Zweifel. »Den Papst allein wird die Schwierigkeit des Ausgangs verfolgen, und außer der Gefahr für sein Gewissen wird er sich auf ewig der Nachrede aussetzen, dass er ein Vergeuder der Kirche sei«, so klagte Clemens zu Recht und reflektierte damit seine bedrängte Situation⁶¹⁾. Dieser Brief war an

59) Ebd.: *Et qui non consulunt, dicunt ita: »Si Romani possessiones occupant, recuperandi imminet difficultas. Ecclesie deserte remanent clericis vel monachis proventus solitos non habentibus. Oritur commune scandalum. Ad papam current miseri, ut ab eo pascantur.« Dicunt iterum: »Si procedit hoc mutuum, non diu durare poterit, nec per istud regis potest satisfieri indigentie. Cum ergo consumptum fuerit, eadem erit regis necessitas, nec quicquam ei credent Romani, nisi eis ecclesiarum arces, immo et nostre proprie obligentur. Et quicquid nunc potest, tunc poterit perdurare necessitatis articulo allegare. Sicque numquam pacem habebit ecclesia, que idcirco providit de decima, ut posset expensarum onera evitare.«*

60) Ebd.: *Qui vero consulunt simpliciter obligari salva tamen restitutione predicta, dicunt, quod in necessitate huiusmodi excedendus est omnis modus et sic providendum est regi, ut venturus eventus soli Domino reservetur. Et, si quid obicitur in contrarium, non solvunt aliter, nisi quod tanta necessitas lege caret, in qua modus est modum penitus non servare. Alioquin cadit negotium, ruit rex inclitus et Romanam ecclesiam in precipitium secum trahit. Vivendum est igitur, quantum licebit vivere, et futuris temporibus Dominus providebit.*

61) Ebd.: *Et papam solum sequatur exitus difficultas, et preter periculum conscientie perpetua committetur infamia, quod sit ecclesie dissipator.*

die Kardinäle Giangaetano und Matteo Rosso Orsini gerichtet, die der Papst nach Rom beordert und dort Karl von Anjou an die Seite gestellt hatte. Die beiden wurden in dieser sehr offenen Weise über die Vorgänge informiert, weil auch sie ihren Rat zu dem Römerkredit beisteuern sollten. Ähnlich wie dem Klagebrief an Simon eignet auch diesem Schreiben ein hoher Grad an Authentizität, fernab jeglichen Strebens nach Repräsentation. Der Inhalt war von höchster Vertraulichkeit. Deshalb konnte der Brief so unverblümt und damit lebensnah formuliert werden, und deshalb gelangte er nach seiner Expedition auch nicht in den normalen Registraturbetrieb, sondern wurde in das Spezialregister der Briefe Clemens' IV. eingetragen.

Die Notlage der Kirche zeigte sich damals immer deutlicher. Immer lauter wurden die Klagen, dass die nunmehr fälligen Kredite der toskanischen Kaufleute in Frankreich nicht wie vereinbart bedient würden. Diese zogen sich deshalb noch weiter zurück und verzichteten auf neue Zahlungen. Lediglich aus Florenz kamen noch einmal zusammengekommen 11.000 Pfund Turnosen⁶²⁾ – eine viel zu geringe Summe. Clemens IV. versuchte alles. Noch einmal, ein drittes Mal, wandte er sich an Ludwig den Heiligen⁶³⁾. In einem aufwendig stilisierten, sprachlich schwierigen Brief stellt er dem französischen König die katastrophale finanzielle Lage Karls vor. Sein Bruder sei bereit in der Gesinnung und bereit im Glauben, doch ansonsten ungerüstet nach Rom gekommen und sehe sich nun in seiner Hoffnung auf finanzielle Unterstützung getäuscht. Der Zehnt bringe nicht den gewünschten Ertrag, die Kreditgeber hielten sich zurück, und auch die geplante Verpfändung des stadtrömischen Kirchenbesitzes werde nicht genügen. Clemens gibt seiner persönlichen Stimmung Ausdruck⁶⁴⁾: »Wir ängstigen uns und sind gezwungen zu sagen, dass es das Königreich besser nicht gegeben hätte, für das der so große Mann die Kreuzfahrt antreten wollte, wenn ihm nicht anderweitig geholfen wird.« Der Papst verbindet die Informationen über die missliche finanzielle Situation mit seiner eigenen Person, stellt nicht nur seine unermüdlichen Aktivitäten heraus, sondern stilisiert auch seine Gefühle, in die er einen Einblick zuzulassen scheint. Der nachfolgenden beschwörenden Bitte, sich für Karl und die Kirche einzusetzen und die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, soll dadurch Nachdruck verliehen werden. Ludwig möge sich für seinen Bruder Karl und seine Mutter, die Kirche, bewegen lassen. Diese könne nicht untergehen, denn sie hätte Trost in Christus, ihrem Bräutigam, doch würde sie trauern ohne Heil-

62) 4. Aug. 1265, Clemens IV. an Simon; Mar. Sp. 177 f. Nr. 119: *a Peregrino Sasinii cive Florentino, nomine Albertini Rote* (ed. Roce), *Coppi Joseppi, et Puzini Amatoris, civium et mercatorum Florentinorum* (3.000 Pfund Turnosen). 27. Sept. 1265, dto.; Mar. Sp. 208 Nr. 154: *ab Albertino Rote, Lotterio Ferucii, Coppe Joseppi, Apo Lamberti et Puncino Amatoris civibus et mercatoribus Florentinis* (5.000 Pfund Turnosen). 9. Juni 1266, dto.; Mar. Sp. 344 f. Nr. 304.

63) 23. Aug. 1265, Clemens IV. an Ludwig den Heiligen; Cle. ep. 68. Dazu 15. Sept. 1265, an Simon; Cle. ep. 99; Mar. Sp. 199 Nr. 146.

64) 23. Aug. 1265 (wie Anm. 63): *Angimur igitur et dicere cogimur, quod regnum utinam non fuisset, pro quo peregrinari voluit tantus homo, si non aliter subvenitur eidem.*

mittel, wenn der großartige Mann verwirrt wird. Außer für Ludwig war der Brief mutmaßlich für die Öffentlichkeit des französischen Königshofes bestimmt, die auf diese Weise bewegt werden sollte. Der Erfolg blieb gleichwohl aus, Ludwig verweigerte sich. Einige Zeit darauf wandte sich Clemens mit fast den gleichen Worten an den Bruder des Königs, Graf Alfons von Poitiers⁶⁵⁾. Wenigstens dieser ließ sich nach einigem Zögern zu einem Darlehen von 4.500 Mark Sterling und 5.000 Pfund Turnosen herbei⁶⁶⁾.

Am Ende entschied sich Clemens IV. für die Kreditaufnahme bei den römischen Kaufleuten und wies Karl von Anjou an, sich in der Stadt Geldgeber zu suchen⁶⁷⁾. Wohl war ihm offensichtlich nicht dabei, doch sah er sich dazu gezwungen. Gegenüber Karl hatte er vordem wiederholt geäußert, er verfüge selbst über keine finanziellen Mittel, und auch den Grund hierfür angegeben: »Sieh dir die erschütterten Teile des Erdkreises an, und du kannst die Gründe der Armut erkennen. England widersetzt sich, Deutschland gehorcht kaum einmal, Frankreich stöhnt und beklagt sich, Spanien genügt sich nicht, Italien hilft nicht, sondern betrügt⁶⁸⁾.« Dem Papst waren die Probleme seines weitgespannten Amtsbereiches, die eine finanzielle Unterstützung verhinderten, bewusst, und er setzte dies argumentativ ein. England hatte mit den Folgen des Krieges der Barone zu tun, die Verhältnisse in Deutschland waren während des Interregnums zerrüttet, in Spanien stand der Krieg gegen die Mauren im Vordergrund. In einem Brief an den Legaten Simon äußerte er seine große Unzufriedenheit mit dem Kreditgeschäft. Clemens setze die stadtrömischen Kirchen großer Gefahr aus, und dennoch werde auch dieses Geld nicht reichen. Karl müsse davon in Rom erst einmal Schulden zurückzahlen, und die Zinsen gingen gleich von den Kreditsummen ab, so dass nur ein bescheidener Rest übrigbleiben werde⁶⁹⁾.

Am 4. September war es dann so weit. Der Papst erteilte Karl von Anjou die Genehmigung, von römischen Kaufleuten Kredite bis zu einer Höhe von 100.000 Pfund Turnosen aufzunehmen. Als Pfand wurde die Apostolische Kammer eingesetzt, außerdem, was neu war, der Besitz und die Rechte der römischen Kirchen und Klöster. Sollte ein Darlehen nicht fristgerecht zurückgezahlt werden, dürften die betreffenden Kaufleute festgelegte Güter in Besitz nehmen. Ausgenommen von dieser Regelung waren der La-

65) 13. Sept. 1265, Clemens IV. an Alfons von Poitiers; ed. Élie BERGER, *Layettes du Trésor des chartes*, Bd. 4 (Archives Nationales, Inventaires et documents), Paris 1902, S. 149 f. Nr. 5088.

66) 5. Okt. 1265, Alfons von Poitiers an Clemens IV.; ed. Auguste MOLINIER, *Correspondance administrative d'Alfonse de Poitiers*, Bd. 2 (Collection de documents inédits sur l'histoire de France), Paris 1900, S. 566 f. Nr. 2052. Dazu 30. Okt. 1265, Clemens IV. an Karl von Anjou; Cle. ep. 105.

67) 20. Aug. 1265, Clemens IV. an Karl von Anjou; Cle. ep. 66. Dazu 25. Aug. 1265, an Kardinal Ottobono Fieschi; Cle. ep. 76.

68) 1. Aug. 1265, Clemens IV. an Karl von Anjou; Cle. ep. 52: *Vide partes orbis concussas, et scire poteris causas inopie. Anglia adversatur, Alamannia vix obedit, Francia gemit et queritur, Yspania sibi non sufficit, Ytalia non subvenit, sed emungit.*

69) 23. Aug. 1265, Clemens IV. an Simon; Cle. ep. 69.

teran mit den nahegelegenen Kirchen, Sankt Peter, alle Kardinalskirchen – das hatten sich die Herren anscheinend ausbedungen –, außerdem sämtliche Nonnenklöster und Armenhospitäler⁷⁰⁾. Gegenüber den ursprünglichen Planungen hatte man das Kreditmaximum noch einmal erhöht. War zunächst von 100.000 Pfund Provisinen des Senats die Rede gewesen, so ging es nun um Pfund Turnosen. Das Volumen wurde somit entsprechend dem damaligen Kurs ein Viertel höher veranschlagt⁷¹⁾. Karl von Anjou fand Kreditgeber. Allerdings müssen sich auch diese Verhandlungen mühsam gestaltet haben, denn in Rom waren zu jener Zeit nicht in dem Maße Kaufmannskonsortien aktiv, wie dies in Siena und Florenz der Fall war⁷²⁾. Das Ergebnis bestand deshalb aus einer Vielzahl von Einzelverträgen. Am 4. Oktober, einen Monat nach der Genehmigung des Papstes, floss zum ersten Mal Geld, immerhin 13.000 Pfund. In dieser Schuldverschreibung sind elf Kreditgeber namentlich aufgeführt, außerdem diejenigen Kirchen, deren Besitzungen als Pfänder bestimmt wurden: San Paolo fuori le Mura, die Abtei Grottaferrata, San Sebastiano, San Lorenzo in Panisperna, San Saba, San Gregorio und Santa Maria Nova⁷³⁾. Es waren wahrlich nicht die Mindersten um und in Rom. Insgesamt wurden es wahrscheinlich 31 entsprechend gestaltete Schuldverschreibungen, von denen 28 in ihrem Inhalt teilweise bekannt sind. Überliefert waren sie im seit dem zweiten Weltkrieg verlorenen ältesten Anjou-Register aus dem Staatsarchiv Neapel, sie lassen sich aber einigermaßen rekonstruieren⁷⁴⁾. Bemerkenswert ist, dass unter den Kreditgebern mehrfach Juden auf-

70) 4. Sept. 1265, Clemens IV. erteilt seinem Kaplan Claudius und dem Kammerkleriker Berengarius *de Secreto* die Vollmacht, namens der römischen Kirche Kredite bis zu einer Summe von 100.000 Pfund Turnosen von römischen Kaufleuten zu empfangen; ed. Giuseppe DEL GIUDICE, *Codice diplomatico del regno di Carlo I° e II° d'Angiò*, Bd. 1, Napoli 1863, S. 58 f. Nr. 20 (als Insert in einer Urkunde Karls von Anjou vom 4. Okt. 1265 [wie unten Anm. 73]). Als Sicherheit dienten *possessiones et iura tam ecclesiarum quam monasteriorum et aliarum religiosarum domorum Urbis*. Ausgenommen wurden *ecclesia sancti Joannis de Laterano cum ecclesia sancti Silvestri et basilica, que dicitur ad Sancta Sanctorum, sancti Petri apostolorum principis et omnibus aliis ecclesiis sancte Romane ecclesie cardinalium, monasteriis monialium, domibus hospitalium pauperum et possessoribus eorumdem*. – Vgl. zum Folgenden SCHNEIDER, *Große Staatsanleihe* (wie Anm. 13), S. 22–26. Zur Überlieferung vgl. auch JORDAN, *Origines* (wie Anm. 3), S. 555 Anm. 3. Siehe unten S. 401 f. Tabelle 2.

71) Auskunft zum Verhältnis der beiden Währungen gibt ein Brief Clemens' IV. an Simon vom 23. Juli 1265 (wie Anm. 42, dort Zitat).

72) Vgl. DEL PUNTA, *Tuscan Merchant-Bankers* (wie Anm. 28), S. 41.

73) 4. Okt. 1265, Urkunde Karls von Anjou, im Volltext registriert; ed. DEL GIUDICE, *Codice diplomatico 1* (wie Anm. 70), S. 57–62 Nr. 20; ed. *Registri della cancelleria angioina 1* (wie Anm. 56), S. 10 f. Nr. 27 (nach Del Giudice, unvollständig).

74) Die nachfolgenden Urkunden wurden stark verkürzt registriert. Nr. 2–11: Ed. DEL GIUDICE, *Codice diplomatico 1* (wie Anm. 70), S. 62–64 Nr. 20; ed. *Registri della cancelleria angioina 1* (wie Anm. 56), S. 11–13 Nr. 28–37 (nach Del Giudice). Nr. 12–28: Ed. unten S. 396–399. – Aufgrund ihrer Knappheit sind in den Urkundenauszügen nur wenige Kirchen ermittelbar, deren Besitz als Pfänder eingesetzt wurde: S. Silvestro in Capite, S. Anastasio, S. Alessio, S. Gregorio, S. Lorenzo (Nr. 2); S. Paolo fuori le Mura, S. Lo-

geführt werden⁷⁵). Bis Mitte Januar 1266 konnte Karl von Anjou bei den römischen Kaufleuten rund 50.000 Pfund Turnosen aufnehmen. Allerdings stand ihm von dieser Summe nur ungefähr die Hälfte für seine Bedürfnisse zur Verfügung. Der Rest wurde von den Römern aus den genannten Gründen im voraus abgezogen⁷⁶). In der zweiten Januarhälfte 1266, als Karl mit seinem Heer schon auf dem Weg ins Königreich war, erhielt er noch einmal knapp 9.000 Pfund. Dies geschah in Molarà in den Albaner Bergen, wo Kardinal Riccardo Annibaldi seinen Sitz hatte, jener Kardinal, der Karl und dem sizilischen Unternehmen so stark verbunden war⁷⁷). Einen Nachschlag von 6.100 Pfund gab es, warum auch immer, im April 1266, lange nachdem der Krieg entschieden war⁷⁸). Insgesamt betrug die bei römischen Kaufleuten aufgenommene Summe an die 65.000 Pfund Turnosen.

Der Papst glaubte allerdings lange Zeit nicht daran, dass die große Römeranleihe den gewünschten und dringend benötigten Ertrag bringen würde, und im Grunde behielt er damit recht. Überhaupt zweifelte er an einem guten Ende des ganzen sizilischen Unternehmens. Ende Oktober äußerte er Karl gegenüber in einem bewegten Brief seine schweren Bedenken⁷⁹). Er wisse nicht mehr, wie es weitergehen soll, und sehe sich gezwungen, anstelle mangelnden menschlichen Ratschlusses Gott um Hilfe anzurufen. Sollte das Landheer nicht kommen, wovon wolle Karl leben, wie wolle er Rom halten, wie dem Heer den Weg öffnen, und wenn es dann kommen würde, aus welchen Mitteln wolle er es versorgen? Nicht Karls Standhaftigkeit möchte er niederschlagen, sondern seine Umsicht erwecken, nach einem passenden Mittel zur Abhilfe zu suchen. Damit nennt der Papst die Intention seines Briefes. Wirklich scheint daraus Verzweiflung zu sprechen, doch ist diese Verzweiflung auch stilisiert, um Karl und seinen Anhang zum Handeln zu bewegen. Dem Kardinal Simon de Brion stellte er damals dar, wie der Mangel Karls immer weiter wachse⁸⁰). Die verabredete Römeranleihe von 100.000 Pfund wanke, obwohl die Kirchengüter als Pfand eingesetzt worden seien, die Kaufleute zögen sich schon wieder zurück. Hinsichtlich des Erfolgs sei er wenig zuversichtlich. Im weiteren Verlauf des Briefes beschreibt Clemens eindringlich die Konsequenzen. Simon solle wissen, dass, wenn kein Geld komme, das Unternehmen scheitern werde, es sei denn, Gott würde ein Wunder bewirken und den Mangel menschlichen Ratschlusses durch seine Güte ersetzen. Der größere Kontext dieses Schreibens mit diversen Informationen, die nur für Einge-

renzo fuori le Mura (Nr. 8); S. Lorenzo fuori le Mura (Nr. 9); S. Anastasio (Nr. 10); SS. Quattro Coronati (Nr. 14); S. Paolo, S. Maria in Aventino (Nr. 22).

75) Angelus Tosti de Iudeis, Petrus Iohannis Iudei und sein Bruder Paulus; ed. unten S. 397–399 f. Nr. 16, 19, 25.

76) Vgl. SCHNEIDER, Große Staatsanleihe (wie Anm. 13), S. 27.

77) Ed. unten S. 398 f. Nr. 23–26. Riccardo Annibaldi und Molarà: FISCHER, Kardinäle (wie Anm. 3), S. 19.

78) Ed. unten S. 399 Nr. 28.

79) 30. Okt. 1265, an Karl von Anjou; Cle. ep. 105.

80) 1. Nov. 1265, Clemens IV. an Simon; Cle. ep. 101.

weilte verständlich sein konnten, zeigt, dass es exklusiv an den Kardinal gerichtet war. Doch hat es die gleiche Zielsetzung wie jenes an Karl von Anjou, das vermutlich in dessen engerem Umkreis kursierte. In einer Situation, die der Papst als höchst problematisch ansah, wurden beide aufgerufen, das Ihre beizutragen, um den Erfolg zu gewährleisten.

Auch weiterhin ließ Clemens nicht von seinen Bemühungen ab. Dem Legaten in Frankreich, Kardinal Simon de Brion, trug er in der Folgezeit wiederholt auf, sich dort allenthalben um Darlehen zu bemühen⁸¹⁾. Am 17. November wandte er sich noch einmal, jetzt schon zum vierten Mal, in einem ausführlichen, eindringlichen Brief an das kapingische Brüderpaar, Ludwig den Heiligen und Alfons von Poitiers⁸²⁾. In klaren, nunmehr ungewöhnlich sachlichen Worten brachte er ihnen die finanziellen Probleme nahe. Der Zehnt des ersten Jahres sei fast vollständig verbraucht. Die römischen Kaufleute hätten erst an die 44.000 Pfund bereitgestellt. Das reiche aber nicht, weil die täglichen Unterhaltskosten wie auch Karls Schulden in Rom so hoch seien. Wenn demnächst das französische Heer in der Stadt eintreffe, werde sich der Bedarf noch einmal verdoppeln. Von den Römern aber käme nicht ausreichend Geld, weil sie nicht an die Effizienz des französischen Zehnten glaubten und zu alledem auch noch den Bestechungsversuchen Manfreds ausgesetzt seien. Clemens gab sich einmal mehr verzweifelt. Wenn Karl am Geld scheitere, werde er sagen müssen, dass das Schiff im Hafen untergegangen sei. Die Feinde aber würden ausrufen: »Fürwahr, wir sehen einen Menschen, der hub an zu bauen und kann's nicht hinausführen«⁸³⁾. Der staufische Gegner, so unheilig durchtrieben er auch war, hätte demnach immer noch das Evangelium (Luc. 14, 30) auf den Lippen geführt. Dem Papst aber war mit alledem bitter ernst. Inständig bat er den König und seinen Bruder um Unterstützung. Wenn sie jetzt nicht helfen würden, müsse Karl nach Frankreich zurückkehren, und er selbst wäre dem Meer und den Winden ausgesetzt. Dann bliebe ihm nur, auf Gottes Hilfe zu warten, den Rücken der Geißel darzubieten, bereit, in den Kerker und in den Tod zu gehen⁸⁴⁾. Eindringlicher konnte er seine Position kaum vortragen, allein es war alles umsonst. Weder Ludwig der Heilige noch Alfons von Poitiers ließen sich von diesem geschickt kombinierten Nebeneinander aus rationalen Argumenten und aufgebauschter, auf Wirksamkeit in der Öffentlichkeit des Hofes bedachter Rhetorik bewegen. Die Hilfe blieb aus. Auch vom französischen Klerus, an den ein teilweise textgleiches Schreiben in Form einer Enzyklika gerichtet wurde⁸⁵⁾, kam keine

81) 17. und 21. Nov. 1265, Clemens IV. an Simon; Cle. ep. 112, 114, 115; Mar. Sp. 243 Nr. 182, Sp. 244 f. Nr. 185–186. Dazu 30. Okt. 1265, an Karl von Anjou, Cle. ep. 105.

82) 17. Nov. 1265, Clemens IV. an König Ludwig den Heiligen und Alfons von Poitiers; Cle. ep. 111.

83) Ebd.: *Ecce vidimus hominem, qui edificare incepit nec potuit consummare.*

84) Ebd.: *Alioquin cogita, quod cum magno dolore concludimus, ut pares reditum fratri tuo sanumque recipias pariter et confusum, nosque mari et ventis expositos derelinques. Quod si feceris, illo nos nichilominus roborante, qui et illi et istis imperat, in spe et silentio expectabimus eius auxilium, dorsum dabimus ad flagella ire parati pro ipso, si res exegerit, in carcerem et in mortem.*

85) 17. Nov. 1265, Clemens IV. an den französischen Klerus; Cle. ep. 113; Mar. Sp. 244 Nr. 184.

positive Reaktion. Er verfüge über keine goldenen Berge und Flüsse, beteuerte Clemens damals gegenüber Karl von Anjou. Er habe freigebig getan, was er konnte, und was er noch kann, werde er in angemessener Weise tun. Jetzt aber seien seine Kräfte erschöpft⁸⁶⁾. Auch diese Äußerung zielte darauf ab, angesichts der fehlenden eigenen Möglichkeiten das Gegenüber zum Handeln anzuhalten. Gleichwohl könnte sie die Stimmung des Papstes wiedergeben.

Ende November wurde endlich wieder ein Kredit von der Gran Tavola bewilligt, 20.000 Pfund Turnosen⁸⁷⁾, mit denen die nicht allzu üppig fließenden Gelder der römischen Kaufleute aufgestockt werden konnten. In den folgenden Wochen ging es dann noch einmal um ganz andere Beträge. Die Sienesen zeigten sich vor allem deshalb wieder zahlungswillig, weil mittlerweile ihre alten Kredite sämtlich zurückgezahlt worden waren. Der Kardinallegat Simon de Brion scheint in Frankreich endlich mehr Erfolg bei der Eintreibung des Zehnten gehabt zu haben, so dass seine Bemühungen nunmehr belohnt wurden⁸⁸⁾. Ein weiterer Beweggrund dürfte für die Kaufleute der Gran Tavola die in Kürze zu erwartende Ankunft des französischen Heeres gewesen sein, das Mitte November in Oberitalien aufgebrochen war, um durch die Poebene und die Mark Ancona nach Rom zu ziehen⁸⁹⁾. Hierfür ergab sich nun aber noch einmal ein erheblicher Mehrbedarf an Geld, worum sich Clemens IV. intensiv bemühte. Nach all den Widrigkeiten der vergangenen Monate gelang es ihm dieses Mal, vorausschauend und vorsorglich die Mittel aufzubringen, die für eine wenigstens kurzfristige Versorgung des Heeres in Rom oder vor den Mauern der Stadt benötigt wurden. Gekleckert wurde jetzt nicht mehr. Kurz vor Jahresende wurden Clemens von den Sieneser Kaufleuten zunächst 11.000 Pfund und sodann die gewaltige Summe von 50.000 Pfund Turnosen zugesagt⁹⁰⁾. Letzterer Kredit war nur nach schwierigen Verhandlungen, in die sich der Kardinal Giangaetano Orsini unterstützend eingeschaltet hatte, zu erreichen gewesen, und er war relativ kurzfristig ausgelegt. Bereits nach einem Vierteljahr, zu Ostern 1266, war die Summe in

86) Dez. 1265, Clemens IV. an Karl von Anjou; Cle. ep. 145.

87) 30. Nov. 1265, Clemens IV. an Simon; Mar. Sp. 248 f. Nr. 191: *a dilectis filiis Bonaventura Bernardini ac ejus sociis civibus et mercatoribus Senensibus*.

88) 29. Nov. 1265, Troyes, Andrea de' Tolomei, Sieneser Kaufmann, an Tolomeo und seine Gesellschafter; ed. Cesare PAOLI, *Lettere volgari del secolo XIII scritte da Senesi* (Scelta di curiosità letterarie inedite o rare dal secolo XIII al XVII 116), Bologna 1871, S. 49–58 Nr. 7, hier S. 55 f. Vgl. JORDAN, *Origines* (wie Anm. 3), S. 543. Auch 1. Jan. 1265, Clemens IV. an Simon; Mar. Sp. 262 f. Nr. 212.

89) BFW 14272a, 14273a–d, 14274a–c (nicht aber BFW 14275a, wo die Ankunft des Heeres in Rom irrig bereits auf den 25. Dez. 1265 datiert wird); JORDAN, *Origines* (wie Anm. 3), S. 591–596.

90) 30. Dez. 1265, Clemens IV. an Simon; Mar. Sp. 258 f. Nr. 208: *a dilecto filio Bonaventura Bernardini, ac ejus sociis civibus et mercatoribus Senensibus* (500 Pfund Turnosen). 1. Jan. 1266, dto.; Mar. Sp. 262 f. Nr. 212: *Bonaventura [Bernardini] et Franciscus Guidi pro se et sociis suis* (10.500 und 50.000 Pfund Turnosen).

Frankreich fällig⁹¹). Man hoffte darauf, dass bis dahin der Krieg, der noch gar nicht begonnen hatte, schon wieder zu Ende sein würde. Um diesen Kredit von 50.000 Pfund zu ermöglichen, hatte der Papst ein ganz besonderes Zugeständnis gemacht. Verpfändet wurde hierfür nicht nur, wie zuvor immer wieder geschehen, die Apostolische Kammer, sondern auch der päpstliche Kirchenschatz, die goldenen und silbernen Gefäße, Edelsteine, Kreuze, Weihrauchfässer, Gewänder und anderes mehr. Einmal mehr in sehr offener Weise äußerte sich Clemens gegenüber dem Legaten Simon, warum er dies getan habe. Es sei in höchster Not geschehen, weil er nämlich auf diese Weise seine Armut gegenüber jedermann sichtbar machen wollte⁹²). Denn wohl kaum konnte der Schatz, mag er auch noch so wertvoll gewesen sein, die Kreditsumme aufwiegen. Es handelte sich vielmehr um einen taktischen Winkelzug des Papstes, den dieser aus freien Stücken durchführte. Wenn er gewissermaßen sein Letztes hergab, machte er mit dieser drastischen Maßnahme, die Aufsehen erregen sollte, ein für allemal klar, dass von seiner Seite und auf sein Betreiben nichts mehr kommen konnte. Jetzt stand der möglichst unverzügliche Beginn der militärischen Operationen an.

Danach ging alles ganz schnell. Am 6. Januar 1266, dem Dreikönigstag, wurde Karl von Anjou unter Beisein von fünf Kardinälen in Rom zum König von Sizilien gekrönt, nachdem er den Titel schon seit einem halben Jahr hatte führen dürfen⁹³). Mitte Januar traf das französische Heer bei der Stadt ein. Sein Aufenthalt dort währte nur wenige Tage⁹⁴). Ob die Gelder aus dem letzten, mächtigen Sieneser Kredit in größerem Umfang zum Einsatz kamen, lässt sich nicht nachvollziehen. Bereits am 20. Januar brach Karl mit seinen Truppen aus Rom auf und marschierte Anfang Februar in das Königreich ein. Am 26. Februar kam es bei Benevent zur Schlacht, Manfred unterlag und fiel im Kampf⁹⁵).

Es bleibt die Frage, inwieweit die aufgenommenen Kredite ordnungsgemäß an die Sieneser, Florentiner und römischen Kaufleute zurückgezahlt wurden. Auch hierum bemühte sich der Papst mit Nachdruck und äußerte dabei wiederholt seine Sorge um die Kirchen Roms. Bemerkenswert ist, dass dabei ausschließlich mit dem Zehnten und anderen Einnahmen aus Frankreich argumentiert wurde, nicht aber mit requirierten Kapi-

91) 31. Dez. 1265, Clemens IV. an Karl von Anjou; Cle. ep. 132. 19. Jan. 1266, an Simon; Mar. Sp. 269 f. Nr. 222.

92) 19. Jan. 1266, Clemens IV. an Simon; Mar. Sp. 269 f. Nr. 222: [...] *et propter hoc Romanam Ecclesiam ejusque bona, cameram et thesaurum nostrum consistentem in vasis aureis et argenteis, lapidibus pretiosis, crucibus, thuribulis, ornamentis, et rebus aliis obligavit [...]* Scire quidem vere potes, quod summa necessitas nos coegit dictum obligare thesaurum, cum in hoc nostram nos oportuerit universis detegere paupertatem. Auch bereits 31. Dez. 1265, Clemens IV. an Karl von Anjou; Cle. ep. 132.

93) BFW 9630a.

94) JORDAN, Origines (wie Anm. 3), S. 596.

95) BF 4770 h.

talien aus dem unterworfenen Königreich Sizilien⁹⁶). Ob die Sienesen ihr großes Darlehen über 50.000 Pfund fristgerecht zurückerhielten, ist nicht bekannt. Nachweislich in Verzug geriet die päpstliche Seite mit einem Teil der Kredite aus Florenz⁹⁷). Auch die römischen Kaufleute konnten bis zum Sommer 1266 nicht vollständig befriedigt werden. Es waren die Gesellschafter der Gran Tavola, die einmal mehr helfend einsprangen und auf diese Weise die altehrwürdigen Kirchen der Stadt Rom von den aufgebürdeten Verpflichtungen lösten. Im Vatikanischen Archiv haben sich 25 Quittungen erhalten, welche die Rückzahlung der Gelder in Paris bei Sainte-Geneviève und in Saint-Maur-des-Fossés bescheinigen⁹⁸).

Papst Clemens IV. hatte von seinem Vorgänger, Urban IV., das schwierige Erbe übernommen, das *negotium regni Sicilie* zum Erfolg zu führen. Die Aufgabenstellung war von vornherein klar. Der Staufer Manfred war aus dem Königreich Sizilien zu entfernen, sein Herrschaftssystem zu eliminieren. Inwieweit die römische Kirche für eine so tiefgreifende Maßnahme die Legitimation besaß und ob dies politisch vertretbar war, steht hier nicht zur Debatte. Tatsache ist, dass Clemens IV. seine große Aufgabe mit allen ihm möglichen Mitteln und unter erheblichem persönlichen Einsatz erfüllte. In seinen Pontifikat fallen die entscheidenden Schritte zur Vorbereitung der militärischen Intervention, er selbst leistete hierzu seinen ureigenen Beitrag in oft schwieriger Lage. Keineswegs war er das Organ, welches das von seinem Vorgänger auf den Weg gebrachte Projekt lediglich zu Ende geführt hätte⁹⁹). Clemens hatte vielmehr erheblichen Anteil am Untergang der staufischen Dynastie. Dazu gehört auch, dass er aktiv handelnd an der Finanzierung des Unternehmens mitwirkte, wobei die Aufnahme von Krediten aus den Händen verschiedener mittelitalienischer Geldgeber im Vordergrund stand. Dies war anfangs, im Frühling 1265, noch einigermaßen zu gewährleisten, als sich der Papst um den Unterhalt des kleinen französischen Kontingents unter Führung des Vikars Jacques Gantelme bemühte und hierfür Darlehen vornehmlich von der Sieneser Gran Tavola aufnahm. Als dann Karl von Anjou im Mai mit 1.500 Mann selbst nach Rom kam, konnte Clemens nicht mehr in gleichem Maße helfen, und das ganze Unternehmen drohte bereits zu scheitern. Die Hoffnung des Papstes auf einen Transfer von Erlösen des französischen Zehnten direkt

96) 11. März 1266, Clemens IV. an Simon; Mar. Sp. 289 f. Nr. 243. 22. März 1266, dto.; Cle. ep. 168; Mar. Sp. 295–297 Nr. 251. 25. März 1266, dto.; Mar. Sp. 300 Nr. 255. 9. Juni 1266, dto.; Mar. Sp. 343 f. Nr. 301–303. 13. Juni 1266, dto.; Mar. Sp. 352 f. Nr. 309. 10. Juli 1266, dto.; Mar. Sp. 364 Nr. 325.

97) 9. Juni 1266, Clemens IV. an Simon; Mar. Sp. 344 f. Nr. 304.

98) SCHNEIDER, Große Staatsanleihe (wie Anm. 13), S. 28 f. Ebd. S. 29–37 Regesten der Quittungen, eine in Edition.

99) So besonders deutlich Johannes HALLER, Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit, Bd. 4: Die Krönung, Stuttgart ²1952, S. 357: »Auf einen Platz unter den großen Vertretern des Papsttums gibt ihm das noch keinen Anspruch: er hat nicht mehr getan, als einen Plan durchführen, den seine Vorgänger ihm hinterlassen hatten. Sein Verdienst ist die Standhaftigkeit, mit der er an dem Unternehmen festhielt, als die Schwierigkeiten sich häuften und die Gefahr wuchs.«

nach Italien zerschlug sich rasch. Deshalb ließ er sich im Herbst auf die große Römeranleihe ein, für die er die Güter der stadtrömischen Kirchen und Klöster als Sicherheit einsetzen musste und die dennoch nicht den gewünschten Ertrag einbrachte. Trotz all dieser Schwierigkeiten, die den Papst mehrmals an die Grenzen seiner Möglichkeiten brachten, ließen sich Anfang 1266 die Ankunft des Hauptheeres in Rom und dessen Zug ins Königreich finanziell bewältigen, wohl auch weil Clemens vorausschauend noch einmal eine große Kreditsumme mit der Gran Tavola ausgehandelt hatte. Am Ende waren es über 200.000 Pfund Turnosen, die Clemens IV. für die Bedürfnisse Karls von Anjou und der in Rom auf den Krieg wartenden Truppen akquiriert hatte, gewiss eine stattliche Summe, aber nur ein Teilbetrag dessen, was dieser insgesamt kostete. Dies festzustellen wäre noch einmal eine eigene Aufgabe.

EDITION

(König Karl I. von Sizilien) verpflichtet sich zur Rückzahlung von Krediten, die von römischen Kaufleuten aufgenommen wurden. Auszüge aus 17 Notariatsinstrumenten.

1265 Oktober 29–1266 April 1

Ehem. Archivio di Stato di Napoli, Reg. ang. 40, fol. 4r. – Eintrag im ältesten Register Karls I. von Sizilien. Am 30. Sept. 1943 verbrannt.

Archiv des Deutschen Historischen Instituts in Rom, N 14 – Nachlass Eduard Sthamer, Teil B, Kasten I, fol. 292r–294r. – Transkription von Hermann Cardauns, vor 1906.

Der Editionstext schließt an die Teileditionen des umfangreichen Registereintrags von Giuseppe DEL GIUDICE, *Codice diplomatico del regno di Carlo I.^o e II.^o d'Angiò*, Bd. 1, Napoli 1863, S. 57–64 Nr. 20, und hiernach von Riccardo FILANGIERI, *I registri della cancelleria angioina*, Bd. 1 (Testi e documenti di storia napoletana pubblicati dall'Accademia pontaniana 1), Napoli 1963, S. 10–13 Nr. 27–37 (unvollständig), unmittelbar an. Zum Register vgl. Paul DURRIEU, *Les archives angevines de Naples. Étude sur les registres du roi Charles I^{er} (1265–1285)*, Bd. 2 (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome 51), Paris 1887, S. 22 f. Del Giudice beschränkte sich auf die Wiedergabe des ersten Notariatsinstruments vom 4. Okt. 1265, das einschließlich einer inserierten Urkunde Papst Clemens' IV. vom 4. Sept. 1265 vollständig in das Register eingetragen war, sowie von zehn weiteren, stark verkürzt registrierten Notariatsinstrumenten. Die in seiner Edition fehlenden 17 Urkundenauszüge ließ Fedor Schneider, der von 1904 bis 1914 als Mitarbeiter am Preußischen Historischen Institut in Rom beschäftigt war, von dem Historiker und Publizisten Hermann Cardauns im Staatsarchiv Neapel transkribieren, da er sie für seinen Aufsatz über die Kredite bei den römischen Kaufleuten benötigte; Fedor SCHNEIDER, *Zur älteren päpstlichen Finanzgeschichte, II. Die große Staatsanleihe für Karl von Anjou und ihre Tilgung*, in: *QFIAB* 9 (1906), S. 15–37, hier S. 23 Anm. 3 zur Unterstützung durch Cardauns. Erhalten sind weiterhin Aufzeichnungen Schneiders zu den aufgenommenen Geldbeträgen; Nachlass Sthamer (wie oben), fol. 289r, 290r, 291v. Später nahm Eduard Sthamer, von 1907 bis 1915 Mitarbeiter am Institut, Schneiders Unterlagen wohl wegen seiner eigenen Interessen an Quellen zu den späten Staufern im Neapolitaner Staatsarchiv an sich; vgl. Arnold ESCH/Andreas KIESEWETTER, *Südtalien unter den ersten Angiovinern: Abschriften aus den verlorenen Anjou-Registern im Nachlaß Eduard Sthamer*, in: *QFIAB* 74 (1994), S. 646–672, hier besonders S. 646–648.

Cardauns transkribierte die 17 Urkundenauszüge in sauberer Schrift, aber offensichtlich ohne tiefergehende paläographische und philologische Kompetenzen. Korrekturen sind nach Aussage Schneiders (wie oben) auf eine von Cardauns selbst durchgeführte Kollation zurückzuführen, könnten aber wie die Randbemerkungen zumindest teilweise auch von einer anderen Person stammen. Sicher von der Hand Cardauns zu unterscheiden sind Korrekturen, die im Archiv mit Bleistift angebracht wurden. Einige Anmerkungen und Unterstreichungen in violetter Tinte wurden von Schneider vermutlich in Rom eingetragen.

Der Editionstext beschränkt sich auf die von Del Giudice übergebenen Urkundenauszüge, die hier mit der von Schneider etablierten Numerierung versehen sind. Er folgt strikt der Transkription im Nachlass Sthamer und verzichtet auf Normalisierung von Groß- und Kleinschreibung und der Interpunktion, um der verlorenen Vorlage möglichst nahezukommen. Im Apparat sind, soweit relevant, abweichende Lesarten von Cardauns (Ca), Korrekturen der Bleistifhand (Ca+) und Anmerkungen Schneiders (Sc) verzeichnet.

Ich danke Dr. Andreas Rehberg (Rom), der die Materialien im Nachlass Sthamer recherchiert und mir Reproduktionen zur Verfügung gestellt hat.

fol. 4^a

folgt auf den letzten bei Giudice mitgeteilten Absatz^{a)}.

[12.] Item sub eadem forma de contractu mille tercentarum librarum turonensium inito cum Iacobo nicholai Iacobi Blasio Nicolai Ioannis Bobuli civibus et mercatoribus Romanis sub data mense Octobris die XXIX Indictionis VIII regni nostri anno primo. Vicarius et marescalcus urbis habuerunt istam pecuniam.

[13.] Item sub eadem forma de contractu duorum millium et quadringentarum^{b)} librarum turonensium inito cum Stephano donadei sub data et Indictione predictis in compoto Iohannis^{c)} Landi et Iacobi muti^{d)} sunt.

[14.] Item^{e)} sub eadem forma de contractu quingentarum librarum turonensium Inito cum Philipo de insula sub data predicta Infra est ista littera quia subrogate sunt alie possessiones loco possessionum sanctorum^{f)} quatuor.

[15.] Sub^{g)} eadem forma de contractu V^C librarum inito cum petro de papa sub data Rome mense Novembris^{h)} die XXIII^o Infra est ista lictera quia bisⁱ⁾ erat registrata In Cristi nomine amen die Iovis decimo exeunte Octobris^{j)} in Civitate Ferrariensi in palacio domini Obizonis marchionis estensis in presencia dominorum ugolini Iudicis bonaccursii de Pnadina Iudicis de Verona Iacobi de Socelis^{k)} bulgalini de gondoaldis

[16.] Item sub eadem forma de contractu V^C librarum inito cum Angelo Fosti de Iudeis sub data Rome mense decembris die primo in compoto Ioannis Landi et Iacobi muti^{l)} sunt –

a) *am Rand Ca*

b) *korrigiert Sc; quingentarum, am Rand Fragezeichen Ca; Anm. am Rand: sehr zweifelhaft! Ca+*

c) *am Rand mit Fragezeichen Sc; Iohannes Ca*

d) *mirti Ca*

e) *Anm. am Rand: durchstrichen Ca*

f) *korrigiert Ca+; sentarum, im Text und am Rand Fragezeichen Ca*

g) *Anm. am Rand: durchg. Ca*

h) *irrig korrigiert zu Novembre Ca*

i) *am Rand Fragezeichen Sc*

j) *irrig korrigiert zu Octobre Ca*

k) *Variante a mit Fragezeichen für Sacelis Ca*

l) *mirti Ca*

[17.] Item sub eadem forma de contractu IIII^C librarum turonensium inito cum Nicholao Alesii ligni et Petro^{m)} Deotaiutiⁿ⁾ sub data Rome mense novembris^{o)} die nono in compoto Ioannis landi et Iacobi muti^{p)} sunt –

[18.] Item sub eadem forma de contractu IIII^C librarum inito cum guardino venditore equorum mensis Novembris die XI. Dominus Ioannes de alneto habuit equos pro domino rege ab ipso usque ad predictam summam

[19.] Item sub eadem forma de contractu trium milium et ducentarum librarum turonensium de contractu inito cum petro Iohannis Iudei et paulo fratribus sub data Rome mensis novembris die VIII in compoto rad: et martini clerici est ista pecunia.

[20.] Item sub eadem forma de contractu V^C librarum inito cum petro de papa sub data Rome mense novembris die XXIII^a
Vicarius et Marescalcus habuerunt pecuniam

[21.] Item sub eadem forma de contractu inito cum Lazairugo Ogidiozi^{q)} super summa M. librarum turonensium

[22.] Item de contractu inito cum Bartolomeo Crescentii paulo seignorilis^{r)} eorumque sociis super summa IX^C librarum turonensium pro quibus mutuis obligate^{s)} sunt certe possessiones^{t)} santi Pauli et sante Marie de aventino sub data Rome die IX ianuarii none Indictionis regni nostri anno primo

[23.] Item sub eadem forma de contractu inito cum Landulpho domini mathei cive Romano super summa trium milium librarum turonensium sub data Molarie^{u)} XXIV Ianuarii IX Indictionis regni nostri anno primo –

[24.] Item sub eadem forma de contractu III^M IIII^C et XXX librarum cum^{v)} nicholao Crissen/co/^{w)} eiusque sociis sub data Molarie^{x)} XXIII^{y)} Ianuarii.

m) *am Rand mit Fragezeichen Sc*; Petri *Ca*

n) *am Rand* Detaiuti *Sc*; de canut *Ca*

o) *irrig korrigiert zu novembre Ca*

p) mirti *Ca*

q) *so Ca+*; egidiozi *Ca*

r) seignoul. *Ca*

s) *korrigiert Ca+*; obligati *Ca*

t) *korrigiert Ca+*; possessioni *Ca*

u) *mit Fragezeichen im Text und am Rand Ca*; *am Rand* Molariae *Ca+*

v) *so Ca+*; *gestrichen* turonensium *Ca*

[25.] Item mutuuum M. librarum turonensium a paulo Iohannis Iudei sub data predicta.

[26.] Item^{z)} Mutuum M. librarum turonensium a Nicholao veierd.^{aa)} sub data predicta

[27.] Item mutuuum III^C librarum Turonensium a Nicholao alesii^{bb)} et petro deotaiuti^{cc)}

[28.] Item mutuuum VI^M C^{dd)} librarum a Iacobo Nicholai^{ee)} Iacobi et Blasio Iohannis Boboli et eorum sociis a Leonardo de Tro—a^{ff)} ... petri de chiota^{gg)} Nicholao Muto Ioanne Pantaleonis Laurentio^{hh)} Odonis Seronianiⁱⁱ⁾ et Bartholomeo Crissen/cio/ sub data Rome primo aprilis –

/ reg: ang: 40 folio 4^{jj)} /

w) *Anm. am Rand:* stark verwischt Ca; Crissentii Sc

x) *mit Fragezeichen im Text* Ca

y) *mit Fragezeichen im Text* Ca+

z) *ergänzt* Ca+

aa) *mit Fragezeichen im Text und am Rand* Ca; *am Rand Verevi Verentii jeweils mit Fragezeichen* Ca+

bb) *Variante o mit Fragezeichen für Alosii* Ca+

cc) *devolvit* Ca; *de Vanit?* Ca+

dd) *mit Fragezeichen im Text und am Rand* Ca; 6100 Ca+

ee) *Nicholau* Ca, Ca+

ff) *so* Ca+; *Punkte* Ca

gg) *so* Ca+; *chut* Ca

hh) *Laurenti* Ca

ii) *so* Ca+; *Sereniani* Ca

jj) *darunter:* Ende v. fol. 4³ Ca+

TABELLE I

Kredite unter Beteiligung der römischen Kurie

Datum	Pfund Tur.	Kreditgeber
1264	2.000	Siena
1265 März	7.000	Siena
1265 Apr.	2.000	Siena
1265 Apr.	3.000	Florenz
1265 Apr.	1.000	Florenz, Perugia
1265 Juni	20.000	Siena
1265 Juli	4.000	Florenz, Orvieto
1265 Juli	2.932	Siena
1265 Aug.	3.000	Florenz
1265 Sept.	5.000	Florenz
1265 ?	3.000	Florenz
1265 Okt.	> 5.000	Alfons von Poitiers
1265 Okt. ff.	ca. 65.000	Rom
1265 Nov.	20.000	Siena
1265 Dez.	500	Siena
1265 Dez.	10.500	Siena
1266 Jan.	50.000	Siena

TABELLE 2

Kredite der römischen Kaufleute

	Datum	Ort	Pf. Tur.	Kreditgeber
1	1265 Okt. 4	Rom	13.000	Thomas Iacobi de Parnula Deotatus filius Romani Odonis Serromani Leonardus Iacobi de Arenula Blasius Nicholai Iohannis Boboli Iohannes de Viola Iacobus Nicholai Iacobi Paulus frater eius Stephanus dictus Malignus Leonardus et Petrus fillii sui Petrus Nicholai Muti
2	1265 Okt.	Rom	6.500	Stephanus Peregrini Thomas frater eius Franciscus Peregrini Andreas Toccus Iohannes frater eius Clinicius Petri Clinicii Octabianus frater eius Petrus de Papa Bartholomeus Velleitarius Andreas et Symon fratres Vellecti
3			2.500	Lazarenus quondam Angeliozi Iacobus Andree Petri de Monte Lucas Petrus Zuque Nicholaus Marchiani
4			500	Egidius Angeli Fusco de Ryca
5			1.000	Iohannes, Petrus, Iacobinus fratres, filii olim Iohannis Peczuti Capitus filius olim Iacobi de Capito de Bezocis
6			300	Angelus Iohannis de Berta
7			1.000	Marcus Petrus Richardi Berardus
8			5.000	Bartholomeus
9			1.900	Iacobus
10			1.500	

	Datum	Ort	Pf. Tur.	Kreditgeber
11			1.000	Nicholaus Alesii Ligori
12	1265 Okt. 29		1.300	Iacobus Nicholai Iacobi Blasius Nicolai Ioannis Bobuli
13	1265 Okt. 29		2.400	Stephanus Donadei
14	1265 Okt. 29		500	Philippus de Insula
15	1265 Okt. 22 1265 Nov. 23	Rom	500	Petrus de Papa
16	1265 Dez. 1	Rom	500	Angelus Fosti de Iudeis
17	1265 Nov. 9	Rom	400	Nicholaus Alesii Ligni Petrus Deotaiuti
18	1265 Nov. 11		400	Guardinus venditor equorum
19	1265 Nov. 8	Rom	3.200	Petrus Iohannis Iudei et Paulus fratres
20	1265 Nov. 23	Rom	500	Petrus de Papa
21			1.000	Lazairugus Ogidiozi
22	1266 Jan. 9	Rom	900	Bartolomeus Crescentii Paulus Seignorilis
23	1266 Jan. 24	Molara	3.000	Landulphus domini Mathei
24	1266 Jan. 24	Molara	3.430	Nicholaus Crescentii
25	1266 Jan. 24	Molara	1.000	Paulus Iohannis Iudei
26	1266 Jan. 24	Molara	1.000	Nicholaus Verentii?
27			300	Nicholaus Alesii Petrus Deotaiuti
28	1266 Apr. 1	Rom	6.100	Iacobus Nicholai Iacobi Blasius Iohannis Boboli Leonardus de Tro...a ... Petri de Chiota Nicholaus Mutus Ioannes Pantaleonis Laurentius Odonis Seroniani Bartholomeus Crescentii

SUMMARY

The present paper uses Pope Clement IV's efforts to fund Charles of Anjou's campaign against King Manfred of Sicily as a case study. It is primarily based on the epistolary book of the cardinal legate Simon de Brion and the 'Epistole et dictamina Clementis pape quarti'. The starting point is Pope Urban IV's request to demand the tithe from the clergy in France and adjacent regions in the East on May 3rd 1264. After the election of his successor Clement IV, the French troops stationed in Rome needed financial support. To this end, the pope acquired loans from various central Italian donors, which were to be repaid with the revenues from the French tithe. In spring 1265, this was still somewhat possible, when the pope strove to maintain the sustenance of a small French contingent by lending money mainly from the Sienese Gran Tavola. However, when Charles of Anjou arrived in Rome in May with 1,500 men, Clement was not able anymore to provide the same amount of help, and the entire undertaking almost failed already. The pope's plan to directly transfer the income from the French tithe to Italy could not be realised. In autumn, he became involved in a large borrowing operation of Roman merchants, using possessions of the churches and monasteries of Rome as security – an undertaking that in the end did not bring the desired funds. Despite all these troubles, during which the pope reached the limits of his means more than once, he managed to finance the arrival of the main body of the French army in Rome in 1266 and its further journey to the kingdom, probably because Clement, foresighted, had once more negotiated to loan out a large sum from the Gran Tavola. At the end, Clement IV had raised an amount of more than 200,000 tornese pounds to meet the needs of Charles of Anjou and the troops waiting in Rome for war to begin.